

Linke Politik für Ostdeutschland im dritten Jahrzehnt der Vereinigung

Defizitanalyse, Expertise und Handlungsempfehlungen



Quellen und Zeugnisse linker Politik im Sächsischen Landtag

Linke Politik für Ostdeutschland im dritten Jahrzehnt der Vereinigung

Defizitanalyse, Expertise und Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den Antworten der Sächsischen Staatsregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
„Stand der tatsächlichen Einheit Deutschlands im 20. Jahr des
Einigungsvertrages aus der Sicht der Verhältnisse im Freistaat Sachsen“
vom 9. Dezember 2010.

Quellen und Zeugnisse linker Politik im Sächsischen Landtag

Heft 6/2012

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 5 |
| 1. Staatsregierung: Keine Defizite, Sachsen wird „Vorreiter-Region“ | 7 |
| 2. Der Einigungsvertrag als Anschlussvertrag | 15 |
| 3. Einigungsvertrag und Vereinigungsgeschichte | 20 |
| 4. Vereinigungskrise: Probleme und Wege ihrer Bewältigung | 40 |
| 5. Politisches Alltagsdenken und linke Erinnerungspolitik | 49 |
| 6. Handlungsempfehlungen: Zukunftspolitik, Einheitsgerechtigkeit, Erinnerungspolitik | 59 |

Anlage zur Broschüre:

[Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Stand der tatsächlichen Einheit Deutschlands im 20. Jahr des Einigungsvertrages aus der Sicht der Verhältnisse im Freistaat Sachsen“ vom 9. Dezember 2010](#)

Vorwort

Die Große Anfrage enthält 100 Fragen in IX Abschnitten.¹ Ihr erklärtes Anliegen war es, „im 20. Jahr der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands im Wege des Beitritts der Länder der DDR die Umsetzung der mit dem Einigungsvertrag vorgegebenen, dem Willen der vertragsschließenden Seiten, also beider souveräner deutscher Staaten entsprechenden und vertraglich verabredeten Ziele anhand der realen Lebens- und Rechtsverhältnisse zu prüfen und hieraus entsprechende Schlussfolgerungen für ggf. notwendige gesetzgeberische Maßnahmen im Freistaat Sachsen abzuleiten.“²

Diesem Anliegen wurde die Staatsregierung nur sehr unzulänglich und dem Eindruck nach zumindest bei einigen, ihre eigene Verantwortungswahrnehmung betreffenden Fragen eher widerwillig gerecht.

Schlussfolgerungen für parlamentarische Aktivitäten und gesetzgeberische Maßnahmen ergeben sich aus ihren Antworten nur mittelbar und im begrenzten Maße. Auch entsteht der Anschein, dass es der Sächsischen Staatsregierung hier und da an Realitätswahrnehmung und -sinn fehlt und sie vielmehr versucht, etliche, die in Sachsen lebenden Menschenreal belastende Probleme, auch Gerechtigkeitslücken, mit Formalplätzen und eher propagandistischen Erfolgsmeldungen zu übergehen.

Die Große Anfrage und die Antworten der Staatsregierung machen allerdings deutlich: Die Politik der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag muss hinsichtlich der Vertretung spezifischer Ostinteressen nach gut 20 Jahren neu bestimmt werden.

Das wird bei der erst jüngst erfolgten Absage der CDU-CSU /FDP-Regierungskoalition auf der Bundesebene an die Einhaltung ihres Versprechens im Koalitionsvertrag, noch in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages die Rechtsgleichheit bei den Rentenansprüchen bzw. die erforderlichen Angleichung der Rentenansprüchen Ost und West herzustellen, mit besonderer Prägnanz deutlich.

Insofern gilt es, den mit der Anfrage eingeschlagenen Weg auszubauen und fortzusetzen. Zentraler Bezugspunkt bleibt die Erfordernisklausel der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ nach Artikel 72 Abs. 2 GG, von der die Sächsische Staatsregierung und die Bundesregierung mehr und mehr abrücken.

¹ I. Grundlegende Zielstellung des Einigungsvertrages, II. Allgemeines und verfassungsrechtliche Grundsatzfragen, III. Rechtsangleichung und Erfüllung bestehender völkerrechtlicher Verträge, VI. Transformation der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege, V. Öffentliches Vermögen und Schulden, VI. Arbeit, Soziales, Familie, Frauen, Gesundheitswesen und Umweltschutz, VII. Kultur, Bildung und Wissenschaft, Sport, VIII. Ergebnis der Regelung von Vermögensfragen, IX. Rechtswahrung.

² Sächsischer Landtag, Drucksache 5/3781, Begründung, S. 18.

Eine Prüfung der verfassungskonformen Umsetzung des Einigungsvertrages schließt die Überprüfung der Vereinigungspolitik und einzelner Normen des Einigungsvertrages am Maßstab des Grundgesetzes und der Interessen der Ostdeutschen ein. Die Fraktion DIE LINKE steht demzufolge in der Pflicht, dazu ein überzeugendes Konzept vorzulegen.

Grundfragen linker Politik (wie die Verfassungsfrage und die Friedensfrage) sind im Rahmen eines solchen Konzepts aus der Sicht der Vereinigungsgeschichte und des Einigungsvertrages erneut zu durchdenken.

Insofern geht es um Überlegungen zu den Eckpunkten einer linken Politik für eine wirkliche Interessenvertretung gerade auch der in Ostdeutschland lebenden Menschen im dritten Jahrzehnt der Vereinigung.

Ausgangsbasis dafür sind eine konzentrierte Analyse der Vereinigungsgeschichte im Kontext zum Einigungsvertrag, die Darstellung wesentlicher Momente der seit gut zehn Jahren latenten Vereinigungskrise und eine Bestandsaufnahme der mit dem Begriff „Ostidentität“ umschriebenen Besonderheiten des politischen Denkens und des eventuell realisierten Handelns der in den neuen Bundesländern lebenden Menschen.

Neben und im Zusammenhang mit den Lebenslagen der lohnabhängig beschäftigten Menschen und Prekarisierten (sowie den friedenspolitischen, ökologischen und frauenemanzipatorischen Interessen) sind die spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Interessen einer Mehrheit der Ostdeutschen machtpolitische Grundlage linker Politik.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich wegen ihrer Kompetenzen und wegen ihres besonderen Erfahrungshintergrundes seither in Sachsen ganz wesentlich für die explizite Vertretung der Interessen Ostdeutschlands respektive der neuen Bundesländer gegenüber dem Bund in Umsetzung und Würdigung des Einigungsvertrages eingesetzt.

Sie findet dabei Unterstützung, insoweit sie den entsprechenden Stimmungen, Protesten und Forderungen Ausdruck gab und gibt. Sie muss sich darüber verständigen, wie sie dies in Zukunft angesichts einer gescheiterten Vereinigungspolitik, gravierender wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Ungleichheiten, aber auch einer anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise des Kapitalismus tun will.

Dabei steht die Fraktion DIE LINKE auch insofern vor einer neuen Situation, als sich der Kampf der neoliberalen Parteien gegen sie außerordentlich verschärft hat und sich nicht zuletzt deshalb in einigen ostdeutschen Ländern das öffentliche Interesse an den Problemlagen des Einigungsprozesses deutlich verändert haben.

Die weitere Qualifizierung und Konzentration auf eine auf tatsächliche Vereinigung und Wertgleichheit von Ost und West gerichteten Politik ist daher ein wichtiger Ansatzpunkt, dem sich alle parlamentarisch-politischen Verantwortungsträger auch künftig stellen müssen.

MdL Klaus Bartl

Sprecher für Rechtspolitik der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

1. Staatsregierung: Keine Defizite, Sachsen wird „Vorreiter-Region“

Die Antworten der Sächsischen Staatsregierung vom 29. Dezember 2010³ entsprechen dem Inhalt und dem Ton, den die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im 20. Jahr der deutschen Einheit als Linie vorgab: Die Erfordernisklausel des Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz ist nicht mehr erwähnenswert; wer „aus Umfragen Defizite bei der ‚inneren Einheit‘ ablesen möchte“, sollte doch die mehrheitliche Zustimmung zur „Deutsche(n) Einheit“ nicht „vergessen“⁴. Eine Besonderheit der Antworten der Staatsregierung besteht darin, dass sie den Mythos von den außergewöhnlichen Erfolgen des Freistaates Sachsen zu stärken suchen: ⁵

Mit der Vereinigung sei alles bestens gelaufen. „Große Fortschritte wurden erzielt.“ Es sei gewährleistet, „dass die in der Fragestellung genannten Ziele des Einigungsvertrages für Sachsen und die hier lebenden Menschen heute verwirklicht sind.“

Die DDR sei ein „Zustand der Diktatur und der Unfreiheit“ sowie der „Umweltzerstörungen in großem Ausmaß“ gewesen, Sachsen „zu einer Problemregion herabgesunken.“

Es bestehen „keine – insbesondere keine rechtlichen – Defizite bei der Umsetzung des Einigungsvertrages mehr“.

„Natürlich sind innerhalb Deutschlands in verschiedenen Bereichen noch unzweifelhaft unterschiedliche tatsächliche Lebensverhältnisse vorhanden.“ Auch für den Freistaat Sachsen seien „die im Vergleich nach wie vor geringe

³ Ebenda, S. 2.

⁴ Vgl. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/3000, 22. September 2010, S. 18.

⁵ Die Sächsische Staatsregierung hat ihre Antworten durch eine Reihe von Anlagen ergänzt: Anlage 1 – Vorschriften der Modrow-Regierung und Gesetze der Volkskammer, die durch sächsisches Landesrecht ersetzt wurden; Anlage 2 – Vorschriften der Modrow-Regierung und Gesetze der Volkskammer, die durch Bundesrecht ersetzt wurden; Anlage 3 – Überführung bzw. Nichtüberführung von Einrichtungen der DDR; Anlage 4 – Verfahrensübersicht Rehabilitation; Anlage 5 – Tilgungs- und Zinsleistung; Anlage 6 – Übersicht über die Ergebnisse der Förderung; Anlage 7 – Empfänger in Sachsen von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld; Anlage 8 – Entwicklung der Ärzte in Sachsen, Übersicht zum jährlichen Mittelabfluss Denkmalspflege.

Finanz- und Wirtschaftskraft sowie die daraus resultierende Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung.“ Dies sei nicht „einer unzureichenden Umsetzung des Einigungsvertrages“ geschuldet, sondern „dem großen Nachholbedarf“ angesichts „der aus der DDR-Zeit übernommenen Verhältnisse“.

Fazit ist: „Die Sächsische Staatsregierung wird wie in der Vergangenheit auch künftig alles daran setzen, um diesen Nachholbedarf auszugleichen und Sachsen im wiedervereinigten Deutschland mittel- und langfristig zu einer Vorreiter-Region zu machen, die wirtschaftlich und finanziell auf eigenen Beinen steht“.

Die Staatsregierung behält bei allen Antworten auf die einzelnen Fragen der Großen Anfrage diese Grundlinie des Schönredens der Regierungspolitik und der gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Zustände bei.

Aussagen, die für die weitere parlamentarische Arbeit bedeutsam werden können, sind:

Hinsichtlich der **Verfassungsfrage** (II) bezieht die Staatsregierung folgende Positionen: S. 3 ff. – „Es gibt kein Recht mehr, das gegen Artikel 143 verstößt.“ (Nach dem mit dem EV eingefügten Artikel 143 konnte im „Beitrittsgebiet“ das Recht bis zum 31. Dezember 1994 von den Bestimmungen des Grundgesetzes abweichen.) „Die Staatsregierung hält es für richtig (nach den Änderungen des Grundgesetzes vom 24. Oktober 1994 entsprechend dem Abschlussbericht der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat vom 28. Oktober 1993 – E. L.), dass keine weiteren Verfassungsänderungen vorgenommen worden sind.“ Für die Bürger der neuen Länder hätten sich „durch die Geltung des Grundgesetzes ausschließlich Vorteile ergeben.“ Die Finanzverfassung des Grundgesetzes gilt heute „vollumfänglich für die neuen Länder“.

Zur Frage der **Rechtsangleichung und der Erfüllung bestehender völkerrechtlicher Verträge** (III) werden folgende politisch relevante Positionen bezogen: S. 7 ff. – Die „unter der Modrow-Regierung“ erlassenen Bestimmungen und Gesetze hätten „den Wechsel in das Rechtssystem der Bundesrepublik“ vorbereitet und „zumindest teilweise den Charakter von Übergangsrecht“ gehabt. „Durch den Einigungsvertrag sollte das Ziel erreicht werden, im Interesse der Menschen der DDR möglichst bald die Voraussetzungen für einheitlichere Lebensverhältnisse zu schaffen und die ökonomischen und sozialen Konsequenzen aus vierzig Jahren west-östlicher Trennung zu lösen.“

Der „Hauptteil des seit der Modrow-Regierung geschaffenen Rechts“ sei „nicht auf dauerhafte Geltung angelegt (gewesen)“, sondern sollte den Übergang „zu den Rechtsverhältnissen der Bundesrepublik ermöglichen“.

Im Zusammenhang mit dem Fragenkomplex **Transformation der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege** (IV) sind folgende Aussagen der Staatsregierung für die Fraktion DIE LINKE von Bedeutung: S. 10 ff. – Die Frage nach „Kollisionen“ zwischen von der DDR abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträgen und deren Nichteinhaltung (entgegen den Bestimmungen nach Artikel 12 EV – E. L.). Unter Hinweis auf die Bundeszuständigkeit wird erklärt: „Eine Zuständigkeit der Staatsregierung ist nicht gegeben.“ – Generelle Ausführungen zur strafrechtlichen Rehabilitierung und zur Rehabilitierung „wegen beruflicher, gesundheitlicher und vermögensrechtlicher Folgeschäden einschließlich moralischer Rehabilitierungsbegehren“ nach Artikel 17 und Artikel 19 EV: Nach der Zählkartenstatistik im Freistaat Sachsen wurden ab 1. Januar 1993 die Zahl der „begründeten/teilweise begründeten“ Entscheidungen und der „nicht begründeten/unzulässigen“ Anträge erfasst. Angaben zur Zahl der „gestellten Anträge“ und der entsprechenden „abgelehnten Anträge“ seien nur „bedingt möglich“, weil „mit einem unzumutbaren zeitlichen Aufwand verbunden“.

Eine Ablehnung strafrechtlicher Rehabilitierung erfolgte insbesondere, weil die Verurteilung „nicht der politischen Verfolgung gedient hat“ (so „wegen Mordes, Vergewaltigung, Raubes“). Aus den Antworten wird nicht ersichtlich, ob die Statistik bei den „begründeten Entscheidungen“ auch die in der DDR angewandten konkreten Straftatbestände erfasst hat oder die Entscheidungen entsprechend der pauschalen Rehabilitierung der in den sog. Waldheimprozessen Verurteilten ausweist (wohl eher nicht). S. 14 ff. und Anlage 4 – Die Angaben zur strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung ergeben folgendes Bild: Insgesamt gab es von 1991 bis zum 30. September 2010 73.761 strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren. Im Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis zum 30. September 2010 wurden von in dieser Zeit gestellten 43.058 Anträgen 10.863 abgelehnt, 17.075 Antragsteller erhielten eine Kapitalentschädigung; 9.413 (bei 13.457 Anträgen) eine „monatliche Opferrente“ bis zu 250 €. Hinsichtlich der Rehabilitierung nach Artikel 19 EV gab es vom 1. Januar 1993 bis zum 30. September 2010 20.762 „begründete“ bzw. „teilweise begründete“ Anträge. Im beruflichen Rehabilitierungsverfahren scheiterten bisher 12.795 Anträge. Bei der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung wegen vermögensrechtlicher Folgeschäden gab es 4.451 Ablehnungen. Sehr ausweichend werden von der Staatsregierung die Fragen zur Abwicklung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Sachsen beantwortet. Hinsichtlich

der Ausgestaltung der Regelungen für ehemals im öffentlichen Dienst der DDR beschäftigte Arbeitnehmer habe „keine Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Sachsen“ bestanden. Auf die Fragen S. 11 ff. nach genaueren Angaben hinsichtlich der Übernahme bzw. Nichtübernahme der am 3. Oktober 1990 in Sachsen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gibt es wenig konkrete Angaben. Die Staatsregierung habe hierzu „keine umfassenden Erkenntnisse“. Der erfragte Personenkreis sei „nicht ermittelbar“ und diese Arbeitsverhältnisse gehörten im Übrigen zur „Personalhoheit“ der Kommunen. Lediglich für den Stichtag 30. Juni 1991 wird die Zahl von 200.306 Personen genannt, die im Freistaat Sachsen bei den „Gemeinden/Gemeindeverbänden“ beschäftigt waren. Wie viele davon entlassen wurden, ist nicht ersichtlich. Einige wenige Angaben gibt es zur Übernahme von Angehörigen des öffentlichen Dienstes der DDR in die Geschäftsbereiche der Staatskanzlei und einiger Ministerien des Freistaates (SK 15, SMJus 3.672, SMWA 2.770, SMLU 1.681) sowie in den Dienst des Bundes (drei Beschäftigte aus dem Bereich des SMJus). Zur Übernahme in das Beamtenverhältnis bei verschiedenen Ministerien kam es insgesamt bei 2.888 Personen. Zu Entlassungen werden nur Angaben hinsichtlich des SMJus (Richter, Staatsanwälte, Angestellte im Strafvollzug), des SMK (4.588) und des SMI (1.174) gemacht. Keine brauchbaren Angaben gibt es zu den Entlassungen im Hochschulwesen und in wissenschaftlichen Einrichtungen („ist mit zumutbarem Aufwand nicht herzuleiten“). Verweigert wurden genauere Antworten auf Fragen nach der Übernahme von Angehörigen und LeiterInnen der Volkspolizei in den Polizeidienst des Freistaates. Interessant ist die Angabe (S. 29), dass ein Abteilungsleiter und zwei Referatsleiter „ihre Polizeiausbildung von 1990 im Beitrittsgebiet absolviert (haben)“.

Zum Komplex **Öffentliches Vermögen und Schulden** (V) sind folgende Aussagen der Staatsregierung beachtenswert: S. 30 ff. – Der Anteil des Verwaltungsvermögens der DDR, das auf den Freistaat Sachsen übertragen wurde, kann „nicht beziffert werden“. Insgesamt wurden „bisher auf den Freistaat Sachsen 19.530 Flurstücke mit einer Fläche von 36.641 übertragen“. Die Staatsregierung sei mit der „Übertragung und Zuordnung“ des zum Zeitpunkt des Beitritts vorhandenen Finanzvermögens an Gemeinden, Städte und Landkreise in Sachsen nicht befasst gewesen und könne keine Angaben machen. Von 1998 bis 2011 zahlte der Freistaat Sachsen 241,6 Millionen € an Zins- und Tilgungsleistungen an den „Erblastentilgungsfonds“. Dem Freistaat Sachsen wurden keine Anteile aus der Beteiligung der DDR an der Staatsbank Berlin übertragen. Die Staatsregierung habe „auf verschiedene Weise“, vor allem im Rahmen des „Treuhandkabinetts“, versucht auf die Privatisierung im Rahmen der Treuhandanstalt Einfluss zu nehmen. „Die Treuhandanstalt führte die not-

wendige Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Unternehmen grundsätzlich erfolgreich durch.“ Die Treuhand hat Schulden hinterlassen. „Die Staatsregierung war für die Preisgestaltung nicht verantwortlich.“ Auf die Frage nach dem Wahrheitsgehalt von Schätzungen, nach denen der Kaufpreis für Betriebe und Einrichtungen, respektive Immobilien, in Sachsen nur bei 10 Prozent gelegen hat, kommt die geradezu provozierende Antwort: „Die Staatsregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen. Sie ist nicht zur Abgabe von Bewertungen verpflichtet.“ Die Fragen 13 bis 15 nach den Betrieben und deren Beschäftigten sowie der Umwandlung der ehemals volkseigenen Betriebe in Sachsen in andere Rechtsformen werden mit Hinweis auf die Treuhand-Dokumentation (THA-Dokumentation) beantwortet. Auf die genannten Zahlen ist noch einzugehen. Die Privatisierung wird als „erfolgreich vollzogen“ bewertet. „Aus den unwirtschaftlichen Großkombinaten entstanden vielfach flexible mittelständische Betriebe.“ Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass Sachsen in den letzten zehn Jahren das „wachstumsstärkste Bundesland Deutschlands“ gewesen sei, was darauf zurückzuführen sei, dass in Sachsen die Unternehmen mit den „höchst zulässigen Fördersätzen unterstützt werden“.

Für den Bereich **Arbeit, Soziales, Familie, Frauen, Gesundheitswesen und Umweltschutz** (VI) sollten folgende Aussagen der Staatsregierung Beachtung finden: S. 37 ff. – Hinsichtlich der „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ bedurfte es keiner Gesetzesinitiativen der Staatsregierung nach Artikel 31 Abs. 1 EV, „da die Bundesregierung die Gleichberechtigung durch zahlreiche Bundesgesetze gestärkt hat.“ Sechs Gesetze bzw. gesetzliche Regelungen werden genannt. Konkrete Angaben werden zum Altersübergangsgeld und zur Übernahme von Eigentum der Sozialversicherung durch die Landesversicherungsanstalt Sachsen gemacht. Hinsichtlich der im Einigungsvertrag fixierten Staatsziele (Artikel 33 – Verbesserung des Niveaus „der stationären Versorgung der Bevölkerung“ und Artikel 34 „Umweltschutz“) werden Angaben gemacht, die ein „aktives gemeinsames Agieren von Bund und Ländern“ bzw. die „Sanierung der Umwelt ... in Richtung Nachhaltigkeit“ belegen sollen. Die Frage der Neuaustarierung bzw. des Handlungsbedarfs angesichts „eines offenkundig fortexistierenden Abstands zwischen den beitragspflichtigen Einkommen in den neuen Bundesländern zum einen und in den alten Bundesländern zum anderen“ beantwortet die Staatsregierung negativ. Sie sieht keinen Handlungsbedarf „auf der Grundlage der Vertragsabrede des Einigungsvertrages“. Eine Verantwortung hinsichtlich der unterschiedlichen Einkommen zwischen Ost und West wird vehement verneint: „Die Unterscheidung beitragspflichtiger Einkommen innerhalb einer Volkswirtschaft ist Kennzeichen einer freien Wirtschaft. Unter-

schiede gibt es nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Nord und Süd, zwischen Stadt und Land, zwischen Regionen mit Bodenschätzen und solchen ohne, zwischen Regionen mit Tourismus und solchen ohne. Die beiden deutschen Parlamente haben sich 1990 bewusst gegen eine zentrale Festlegung der Einkommen entschieden. Demzufolge sind diese auch nicht von deutschlandweit einheitlichen Einkommen ausgegangen.“

Zu den Verpflichtungen bzw. Staatszielen hinsichtlich **Kultur, Bildung und Wissenschaft, Sport** (VII) laufen die Antworten der Staatsregierung in die Richtung einer höchst positiven Bilanz. Beachtenswert sind folgende Passagen: S. 43 ff. – Es sei „eine vielfältige kulturelle Infrastruktur und Kulturlandschaft entstanden“. „Mit dem Kulturraumgesetz wird ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot nicht nur in den urbanen, sondern auch in den ländlichen Kulturräumen gewährleistet.“ Der Bund habe sich bei der Kulturförderung (Denkmale, Kultureinrichtungen, Museen, Archive, Schlösser, Parks) „schon Anfang der neunziger Jahre in hohem Maße engagiert.“ Zu Klagen und Petitionen im Zusammenhang mit dem in Artikel 37 EV fixierten Prinzip („In der Deutschen Demokratischen Republik erworbene oder staatlich anerkannte schulische, berufliche und akademische Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten in dem in Artikel 3 genannten Gebiet weiter.“) liegen nach Aussage der Staatsregierung „keine statistischen Erfassungen vor.“ Anträge auf „Feststellung der Gleichwertigkeit ihres jeweiligen Abschlusses mit vergleichbaren, in Westdeutschland üblichen Abschlüssen und/oder eine entsprechende Nachdiplomierung“ wurden von einer „Vielzahl von Personen“ gestellt. Nach ablehnenden Bescheiden habe es „ca. 90 Fälle“ von Petitionen und Klagen bei den Verwaltungsgerichten gegeben. Dabei handelte es sich um unterschiedliche Abschlüsse „an Fach- und Ingenieurschulen, an Offiziershochschulen, technischen Hochschulen und Universitäten in der DDR“. Aufzeichnungen über nicht „zur Steuerprüfungsberatung zugelassene Bewerber“ wurden nicht geführt. Etwa zehn Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Abschlüssen und Befähigungsnachweisen sind noch anhängig. Hinsichtlich Artikel 38 EV („Erneuerung von Wissenschaft und Forschung“, „Begutachtung durch den Wissenschaftsrat“ bis zum 31. Dezember 1991) wird zu den „außeruniversitären Einrichtungen“ auf Stellungnahmen und Charakteristika des Wissenschaftsrates von 1992 verwiesen. Zur Verpflichtung der „öffentlichen Hände“ nach Artikel 39 Abs. 1 Satz 2 EV, „den Sport ideell und materiell“ zu fördern, erklärt die Staatsregierung, dies sei „auch in den kommenden Haushaltsjahren ... ausnahmslos gewährleistet.“

Zum Komplex **Ergebnis der Regelung von Vermögensfragen** (VIII) gibt es eine Reihe von wichtigen Aussagen der Staatsregierung: S. 53 f. – Bis zum

30. Juni 2010 wurden in Sachsen „insgesamt 95.316 Immobilien, Grundstücke oder Grundstücksanteile durch Rückübertragung oder Aufhebung der staatlichen Verwaltung an Alteigentümer oder deren Rechtsnachfolger übertragen.“ In 348.715 Fällen seien Anträge auf Rückübertragung oder Aufhebung der staatlichen Verwaltung abschlägig entschieden worden. Erkenntnisse, inwieweit dies am Vorliegen eines Investitionsvorrangzweckes gescheitert ist, liegen nicht vor. Eine diesbezügliche „Erhebung“ sei nicht zumutbar. Zur Einhaltung der Bestimmung des Artikels 41 i. V. mit Artikel 4 Nr. 5 Abs. 3 EV (Eingriffe in das Eigentum auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage können nicht mehr „rückgängig gemacht werden“) wird erklärt: „Die Staatsregierung hat diese Bestimmung eingehalten.“ Auffassung der Staatsregierung sei es, dass beispielsweise „durch die Gesetzgebung des Deutschen Bundestages zur Regelung des Umgangs mit Bodenreformland“ keine „eindeutigen Verletzungen der Vertragsabrede“ vorliegen.

Keinerlei Handlungsbedarf sah und sieht die Staatsregierung hinsichtlich der **Rechtswahrung** (IX), d. h. der Geltendmachung der Rechte nach Artikel 44 EV: S. 54 f. – Die Staatsregierung habe bislang keine Rechte geltend gemacht. In den Jahren seit dem Abschluss des Einigungsvertrages seien keine Bitten und Vorschläge zur Rechtswahrung von Kommunen, Landkreisen bzw. von sächsischen Bürgerinnen und Bürgern „bekannt geworden“. Sie sieht sich „derzeit“ nicht veranlasst, im Sinne der Rechtswahrung tätig zu werden. Eine „Bilanz“ sei nicht notwendig, „weil die Staatsregierung die Einhaltung der Rechte der neuen Länder aus dem Einigungsvertrag fortlaufend beobachtet und dies auch zukünftig tun wird.“ Die Frage, weshalb für die Staatsregierung als eine der „Garantiemächte“ auch angesichts der Einschätzung des ehemaligen Staatssekretärs Günther Krause, dass „40 Prozent des Einigungsvertrages nicht vertragsgerecht verwirklicht wurden“, Rechtswahrung nicht für notwendig angesehen wurde, wird mit dem lapidaren Satz beantwortet: „Eine Antwort entfällt.“

Die Staatsregierung hat in ihren Antworten dem Einigungsvertrag eine Interpretation gegeben, die jegliche Gegensätze zwischen dessen Normen und ihrer Politik als absurd erscheinen lassen. Auf problematische Entwicklungen geht sie nicht ein. Ihre Antworten sind voll des Selbstlobs. Auf dem Hintergrund des von ihr skizzierten Bildes von düsteren und schlimmen Verhältnissen in der DDR werden die heutigen Verhältnisse als solche des Friedens, der Freiheit und der Prosperität dargestellt.

Die Große Anfrage stützt sich zu Recht auf die Proklamationen in der Präambel des Einigungsvertrages: „Frieden und Freiheit in einem rechtsstaatlich

geordneten, demokratischen und sozialen Bundesstaat“. Die Staatsregierung nutzt die Allgemeinheit dieser Proklamation, um eine Erfolgsbilanz vorzutragen. Sie degradiert dabei die grundgesetzlichen Prinzipien der Demokratie, des Sozialstaates und des Friedensgebotes zu bloßen unverbindlichen Floskeln. Sie unterschlägt überdies die Festlegungen des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ vom 15. März 1991. Gerade hier müsste „nachgehakt“ werden.

Hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung der im Einigungsvertrag fixierten Staatsziele (Gleichberechtigung der Geschlechter, Umweltschutz, Kultur, Wissenschaft und Sport) sind die Antworten der Staatsregierung recht ausführlich. Offensichtlich verdecken die dabei aufgezählten Erfolge gravierende Fehlentwicklungen.⁶ In dieser Expertise wird davon ausgegangen, dass die für diese Politikfelder zuständigen Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE Fehlentwicklungen auf diesen Gebieten besser einschätzen können. Wichtig ist es dabei, den Bezug zu den im Einigungsvertrag fixierten Staatszielen stets in Erinnerung zu rufen.

Die Staatsregierung bezieht zu Fragen der Vereinigungsgeschichte die übliche Position der Regierenden in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie auch im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2010 formuliert wird: „Wir blicken zurück auf einen mit der Friedlichen Revolution angelauteten und bemerkenswert erfolgreich bewältigten doppelten Transformationsprozess in Ostdeutschland: von der Diktatur zur Demokratie und von einer Planwirtschaft zur funktionierenden und konkurrenzfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung.“⁷

Die Staatsregierung verweigert konkrete Antworten auf alle Fragen, die der Legende von der „erfolgreichen Bilanz“ der Vereinigung entgegenstehen: Treuhandpolitik, Massenentlassungen, Abwicklung des öffentlichen Dienstes usw. Sie leugnet die eigene Verantwortung für Fehlentwicklungen, für geschichtliche Ungerechtigkeiten und für die bestehenden Ungleichheiten gegenüber den westdeutschen Bundesländern. Auch hier muss „nachgehakt“ werden (siehe unter 6.).

⁶ „In Artikel 35 des Einigungsvertrages heißt es zur Kultur: ‚In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden deutschen Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit deutscher Nation.‘ Wie richtig beschrieben und wie heuchlerisch angewandt. Der politische Zweck heiligt die Mittel und so findet sich bei einer Einheitsausstellung von Bildern keines, welches ein Maler aus der DDR geschaffen hat.“ H. Modrow, Der Einigungsvertrag und die deutsche Einheit, in: K. Blessing und S. Mechler (Hrsg.), Es reicht, Berlin 2010. S. 17.

⁷ Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010, a. a. O., S. 14.

2. Der Einigungsvertrag als Anschlussvertrag

Handlungsbedarf hinsichtlich der einzelnen Eckpunkte linker Politik zur Verteidigung und Wahrnehmung der spezifischen Interessen der Ostdeutschen kann nur teilweise aus uneingelösten Zielen des Einigungsvertrages abgeleitet werden. Er ergibt sich vorrangig aus der Analyse der Defizite des tatsächlichen Vereinigungsprozesses und der Defizite hinsichtlich des „Standes der deutschen Einheit“ am Maßstab des Grundgesetzes und der Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Zu einer entsprechenden Lageanalyse zu Beginn des dritten Jahrzehnts der Vereinigung einen Beitrag zu leisten, ist ein wichtiges Anliegen dieser Expertise (siehe unter 3., 4. und 5.). Dabei kann auf eine Vielzahl von Untersuchungen, Publikationen und Studien aus den Jahren 2009, 2010 und 2011 zurückgegriffen werden.

Der Einigungsvertrag ist insofern von Bedeutung, weil vielfältige Zusammenhänge zwischen diesem Vertrag und der tatsächlichen Vereinigungsgeschichte bestehen. Wichtig für eine kritische Sicht auf diese Geschichte sind Regelungen, die auf internationalen Druck hin in den Einigungsvertrag (und in die dazu gehörenden Verträge, Gesetze und Erläuterungen) aufgenommen wurden. Dies betrifft auch einige Politikfelder, die in der Großen Anfrage nur teilweise angesprochen wurden: Friedensfrage, Verfassungsfrage, Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage, Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“.

Zugleich darf nicht aus dem Auge verloren werden, dass der Einigungsvertrag eben kein Vertrag gleichberechtigter Partner war, sondern ein Eingliederungsvertrag, ein Diktat der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik. In den Vordergrund bei der rechtlichen Begründung linker Ostpolitik im dritten Jahrzehnt treten so auch verstärkt Normen des Grundgesetzes und der internationaler Menschenrechtspakte.

Der Einigungsvertrag mit seinen 45 Artikeln ist das bedeutendste und grundlegende (aber eben bei weitem nicht das einzige) juristische Dokument, auf dessen Basis die Vereinigung vollzogen wurde. Er ist immer im Zusammenhang mit jenen Gesetzen zu sehen, die die Regierung der DDR unter Lothar de Maizière in den letzten Monaten vor der Vereinigung ver-

abschiedet hat.⁸ Er hat den realen geschichtlichen Prozess der Vereinigung (das Wort „Einigung“ ist problematisch, weil es die reale Verständigung zwischen zwei Partnern bedeuten würde) in seiner negativen Ausrichtung maßgeblich bestimmt. Er tat dies nur im geringen Maße im Sinne einer Willensübereinstimmung der beiden deutschen Staaten.

Die vertragsschließende Seite der DDR bestand unter Leitung von Günther Krause (CDU) aus „Westbeamten“ und „Politikneulingen der letzten, auf den Beitritt fixierten Volkskammer“⁹, die außer wenigen positiven Regelungen (wie etwa die Anerkennung der schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse in Artikel 27 EV und die Beharrung auf der Nichtrückgängigmachung der Enteignungen zwischen 1945 und 1949) all das hinnahmen, was ihnen die Bundesregierung unter Wolfgang Schäuble vorlegte.

Der Vertrag wurde in den westdeutschen Ministerien formuliert¹⁰ und der letzten Volkskammer diktiert. Er war ein „Anschlussvertrag, der nicht zwischen zwei souveränen Partnern verhandelt wurde“ und „schwerwiegende Konstruk-

⁸ Der Vereinigungsvertrag mit allen Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen wurde im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. September 1990, Nr. 104, veröffentlicht. Als Buch ist diese Ausgabe des Bulletins in folgender Fassung erschienen: Der Einigungsvertrag, Bonn 1990 (der Goldmann Verlag). Wichtige rechtliche Dokumente sind außer den Erläuterungen und Anlagen zum Einigungsvertrag und den im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgten Änderungen des Grundgesetzes: Der zwischen der BRD und der DDR abgeschlossene Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990, das Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990, das Verfassungsgrundsatzgesetz vom 17. Juni 1990, das 1. Zivilrechtsänderungsgesetz der DDR vom 28. Juni 1990, das Kommunalvermögensgesetz vom 6. Juli 1990, das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 31. August 1990, das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit“ vom 24. August 1990 und das Vermögensgesetz vom 23. September 1990. Zum Einigungsvertrag gehört der „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ (Zwei-plus-Vier-Vertrag), der am 12. September 1990 von den Außenministern Frankreichs, Großbritanniens und der USA sowie vom Außenamtschef der BRD Hans-Dietrich Genscher, und für die DDR vom amtierenden Außenminister Lothar de Maizière unterzeichnet und am 15. März 1991 nach der Ratifizierung auch durch den um 144 Volkskammerabgeordneten erweiterten Bundestag in Kraft trat. Er war ein „Ersatzfriedensvertrag“ (Gregor Schirmer, Anschluß statt Einheit, junge Welt vom 13. September 2010), der die außenpolitischen Aspekte und die sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit festlegte. In der Denkschrift zum Einigungsvertrag (Anlage III) wird unter A. III auf „eine abschließende Regelung“ mit einem derartigen Vertrag hingewiesen.

⁹ O. Baale, Abbau Ost, Lügen, Vorurteile und sozialistische Schulden, München 2008, S. 72.

¹⁰ Der Einigungsvertrag mit seinen Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen umfasst insgesamt 267 eng beschriebene Druckseiten.

tionsfehler“ bzw. „verheerende Folgen“ hatte.¹¹ Er wurde der Bevölkerung der DDR auferlegt. Weder hinsichtlich seines Inhalts noch hinsichtlich der in ihm enthaltenen Rechte, Ziele und Pflichten war es ein Vertrag gleichberechtigter Partner. Er diskriminiert die DDR in Artikel 15 bereits als „SED-Unrechtsregime“. Neben akzeptablen Proklamationen in der Präambel, einer Reihe von positiven Staatszielen und Regelungen enthält der Vertrag selbst diesen Proklamationen entgegen gesetzte Bestimmungen, die in keiner Weise auf Freiheit und Selbstbestimmung, sondern auf Unterwerfung und Fremdbestimmung der „ehemaligen DDR“ und der Menschen „im Beitrittsgebiet“ abzielten.

Der Einigungsvertrag war nicht die Stunde Null des Anschlusses der DDR. Er setzte das fort, was vor allem bereits mit dem „Vertrag über eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ der beiden deutschen Staaten vom 18. Mai 1990, dem „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des Volkseigenen Vermögens“ vom 17. Juni 1990¹² und weiteren Gesetzen der DDR und der damit erfolgten Beseitigung der letzten Reste eines sozialistischen Verfassungsrechts, dem abrupten finanzpolitischen Crashkurs gegen die ostdeutsche Wirtschaft und der Übertragung wesentlicher Souveränitätsrechte an die BRD vor der Vereinigung unwiderruflich in Gang gesetzt worden war: die Abwicklung der DDR als Staat und die Privatisierung der volkseigenen Betriebe unter dem Diktat der in der BRD Herrschenden.

Der Einigungsvertrag vollzog die Vereinigung im Zeichen der Verfassungsverweigerung entgegen Artikel 146 als Anschluss bzw. Beitritt zum Grundgesetz nach Artikel 23 GG. Der Vertrag schuf für die Ostdeutschen bis Mitte der neunziger Jahre ein verfassungsrechtliches Ausnahmeregime, vor allem in Form eines grundrechtsverdünnten Raums. Dies ging einher mit der Entwicklung Ostdeutschlands zu einem Experimentierfeld der bundesweiten neoliberalen Gegenreformation, mittels Privatisierung der Bereiche der Daseinsvorsorge und des Wegräumens des Sozialstaates. Die auf der Grundlage des Einigungsvertrages gebildeten Institutionen zum Vollzug der Einheit im Sinne der Regierenden der BRD (die „Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen

¹¹ So Gesine Löttsch, Der Einigungsvertrag verdient seinen Namen nicht, Erklärung vom 1. September 2010, in: <http://dielinke/nc/artikel/der-einigungsvertrag-verdient-seinen-namen-nicht/> (Stand 19. Juli 2012)

¹² „Das Volksvermögen wurde kurzerhand zu Staatsbesitz erklärt, und zwar nicht etwa allein den Ostdeutschen zustehendem, sondern gesamtdeutschem Staatseigentum.“ O. Baale, Abbau Ost, a. a. O., S. 85.

Demokratischen Republik“, die Treuhand-Anstalt, die Parteienkommission, alle möglichen Evaluierungskommissionen und die zwei Enquetekommissionen des Bundestages zur „Aufarbeitung der SED-Diktatur“) übernahmen die Funktion, Wirtschaft, Gesellschaft und DDR-Staat abzuwickeln und zugleich diese Abwicklung als rechtens zu legitimieren.

Mit der Währungsumstellung zum 1. Juli 1990 verloren die volkseigenen Betriebe der DDR von einem Tag zum anderen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Jede andere nationale Volkswirtschaft der Welt (ob beispielsweise Österreich oder Italien) wäre unter diesen Bedingungen genauso zusammengebrochen. Das Volksvermögen der DDR wurde zum Staatsbesitz Deutschlands erklärt und die „Insichverbindlichkeiten“ der volkseigenen Betriebe gegenüber dem DDR-Staat in Höhe von 104 Milliarden Mark der DDR wurden als „Altschulden“ westdeutschen Banken übertragen, wobei die volkseigenen Betriebe mit Tilgungsraten von nunmehr 10 Prozent (vorher ein Prozent) zur Kasse gebeten wurden.¹³

Artikel 25 EV bekräftigte dann das, was vor der Vereinigung bereits im veränderten Treuhandgesetz der DDR vom 17. Juni 1990 entschieden worden war, „die früheren volkseigenen Betriebe (sind) wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren.“ 1991 bis 1993 kam es unter der Regie der Treuhandanstalt zu einer eskalierenden Deindustrialisierung, zur Zerschlagung der ostdeutschen Großbetriebe, zur Übernahme fast aller „tauglichen“ Betriebe in Ostdeutschland durch das westdeutsche Kapital zu Schleuderpreisen.

Der Einigungsvertrag hat den Vereinigungsprozess selbst wesentlich geprägt, als juristische Grundlage und als „Fahrplan“ für die politische und ökonomische Konterrevolution. Hinsichtlich der Frage der Defizite aus der Sicht linker Politik kann es so auch nicht primär um Defizite beim Vollzug des Einigungsvertrages gehen, sondern müssen vor allem Defizite hinsichtlich der Beachtung der Verfassungsrechte und der Interessen einer Mehrheit der ostdeutschen Bürger die entscheidende Rolle spielen. Der Einigungsvertrag konnte und kann von seiner Gesamtanlage – und dies machen die Große

¹³ In der Sendung „Beutezug Ost“ des ZDF vom 14. September 2010 heißt es: „So reißen sich ab 1990 westdeutsche Banken für einen Spottpreis das von der Treuhand verwaltete gesamte DDR-Bankensystem unter den Nagel. Das stellt ein Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) fest, der bis heute nicht öffentlich zugänglich ist und der Frontal21 vorliegt. Doch damit nicht genug: Mit den DDR-Banken gehen auch sämtliche Altkreditforderungen in die Hände der Westbanken über – ein Milliarden Geschenk. Denn der Bund garantiert bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners die Rückzahlung des Altkredits.“ <http://frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/5/0,1872,8108613,00.html>

Anfrage sowie die Antworten der Staatsregierung erneut deutlich - nicht zur „Fahne“ werden, um die sich die Fraktion DIE LINKE bei der Verteidigung ostdeutscher Interessen schart (was der Berufung auf einzelne Bestimmungen des Einigungsvertrages nicht entgegen steht).

Der Vertrag ist Bundesrecht, hat einen staatsvertraglichen Charakter und muss gegebenenfalls seine Normen am Maßstab des Grundgesetzes messen lassen. In keinen Fall hat das bisher dazu geführt, dass Normen des Vertrages als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Rechte, die sich aus ihm ergeben, können von den ostdeutschen Ländern, aber auch von Kommunen, Kirchen, Vereinigungen sowie von Bürgerinnen und Bürgern geltend gemacht werden.¹⁴ All das ist nur im geringen Maße geschehen. Als rechtliches Dokument, dessen Normen umstritten sind, hat er in Rechtsstreitigkeiten eine nicht unbedeutende, aber begrenzte Rolle gespielt. In den parlamentarischen Auseinandersetzungen auf Bundes und Länderebene war er dank zahlreicher parlamentarischer Initiativen der Fraktionen PDS und später DIE LINKE von größerer Bedeutung. Offenbar aus verschiedenen Gründen (auch wohl wegen seiner verhängnisvollen Auswirkungen auf den Vereinigungsprozess) gibt es nicht einmal einen Kommentar zum Einigungsvertrag. Inwieweit er heute noch eine Rolle spielt bzw. zukünftig spielen kann (im positiven wie im negativen Sinne), ist jeweils konkret zu prüfen.

Die Antwort der Staatsregierung auf die 2. Frage unter IX nach an sie gerichtete Verlangen „zur Einleitung von Schritten zur Rechtswahrung nach Artikel 44 des Einigungsvertrages“, ihr seien keine „diesbezüglichen Bitten und Vorschläge“ bekannt, negiert ganz offensichtlich Proteste der Bürger, die sich in Sachsen sehr wohl gegen einzelne Bestimmungen des Einigungsvertrages bzw. gegen dessen Durchsetzung gerichtet haben. In einem Fall hat die Staatsregierung sich als Kläger sogar direkt gegen eine Frau gestellt, die als Ökonomin aus der DDR nach Artikel 37 Abs. 1 EV die Anerkennung ihres akademischen Abschlusses erreichen wollte.¹⁵

¹⁴ In der Denkschrift zum Einigungsvertrag heißt es zu Artikel 44: „In Anknüpfung an eine gemeindeutsche Rechtstradition wird klargestellt, dass solche Rechte künftig von den Selbstverwaltungskörperschaften prozessual geltend gemacht werden können, die als Repräsentanten der Bevölkerung der untergegangenen Deutschen Demokratischen Republik angesehen werden können. Insofern nimmt die Bestimmung auf das geltende Recht bezug, nach dem die jeweilige Gerichtszuständigkeit von dem im Einzelfall geltend gemachten Recht abhängt.“ Der Einigungsvertrag, a. a. O., S. XXIV.

¹⁵ Der Klägerin wurde beschieden, sie habe keinen Anspruch auf Umdiplomierung nach dem Einigungsvertrag, Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. November 2005, AZ, 6 C 19.04.

3. Einigungsvertrag und Vereinigungsgeschichte

Linke Ostpolitik zu Beginn des dritten Jahrzehnts der Vereinigungsgeschichte muss unterscheiden zwischen dem, was inzwischen politisch, rechtlich und historisch mehr oder weniger erledigt ist, und Fragen, zu denen die politischen und gerade auch rechtspolitischen Auseinandersetzungen noch andauern (hinsichtlich der Friedensfrage und der Verfassungsfrage sind dies bundesweite Fragen linker Politik in Ost und West).

Das geschichtlich Abgeschlossene bleibt insofern auch künftig bedeutsam, als die Fraktion DIE LINKE konträr zur behaupteten allseitigen Erfolgsbilanz der Vereinigung im Rahmen ihrer Erinnerungspolitik in der politischen Debatte jene Entwicklungen, Zusammenhänge und Fakten „in Erinnerung“ bringen muss, an die die Regierenden nicht erinnert werden wollen. Hinsichtlich der noch andauernden politischen Auseinandersetzungen um andere Probleme ist es wichtig, eigenständige parlamentarische Initiativen vorzubereiten (siehe unter 6.). Ergänzend zu den im Folgenden behandelten Problemkomplexen sind die in der Großen Anfrage angesprochenen Staatsziele des Einigungsvertrages (insbesondere „Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen“ nach Artikel 31 Abs. 1 und Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen“ nach Artikel 34 Abs. 1 EV) außerordentlich wichtig.

Ein erster Komplex betrifft die **Friedensfrage** und ihre Ausprägung in den letzten zwei Jahrzehnten. Die Staatsregierung geht bezeichnenderweise weder auf die Frage nach dem „tatsächlichen Stand“ der Einheit „in Frieden und Freiheit“ ein noch nimmt sie Bezug auf den Vertrag der BRD und der DDR sowie der ehemaligen vier Besatzungsmächte (deshalb: „Zwei-plus-Vier-Vertrag“), der am 12. September 1990 von den jeweiligen Außenministern unterzeichnet wurde und am 15. März 1991 in Kraft trat. (Es wurde allerdings auch nicht danach gefragt.) In Artikel 2 dieses „Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ (so der offizielle Titel) wird ein striktes Friedensgebot für das vereinte Deutschland formuliert.¹⁶ Die zwei deutschen Staaten bekräftigen „ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird“. Dies ist eine Formulierung, die auf die „Gemeinsame Erklärung“ von Erich Honecker und Helmut Kohl vom

¹⁶ „Heute ist der Vertrag aus dem öffentlichen Diskurs weitgehend verschwunden. Umso wichtiger ist es, an einige Bestimmungen zu erinnern, die für den Kampf um Frieden und Sicherheit in Europa und für die Verpflichtung des größer gewordenen Deutschlands nach wie vor von Bedeutung sind.“ G. Schirmer, Zwei plus vier, in: Es reicht, a. a. O., S. 20.

15. März 1985 in Moskau zurückgeht und das Friedensgebot aus Artikel 26 GG bekräftigt. Weitere wichtige Festlegungen des Vertrages sind: der Verzicht auf jegliche Gebietsansprüche (Artikel 1), der Verzicht auf die Herstellung, den Besitz und die Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen (Artikel 3) und die Bestimmung, dass nach Ostdeutschland keine ausländischen Streitkräfte stationiert oder verlegt werden können (Artikel 5).

Die um das „Beitrittsgebiet“ erweiterte Bundesrepublik Deutschland ist im Gegensatz dazu den Weg der Militarisierung der Außenpolitik und der Kriegsführung gegangen. Deutschland beteiligte sich – nach 1945 zum ersten Mal – an dem vom 24. März bis zum 10. Juni 1999 von der NATO geführten Luftkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Seit dem 7. November 2001 ist Deutschland auch Kriegspartei in Afghanistan. Die „Armee der Einheit“, von der nach 1990 oft gesprochen wurde, hat sich von der Friedenstradition der NVA und der alleinigen Verpflichtung der Bundeswehr auf Landesverteidigung verabschiedet. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entwicklung gerechtfertigt. Etwa 7000 Bundeswehrsoldaten sind nach 22 Jahren Vereinigung mittlerweile „in aller Welt“ an militärischen Einsätzen beteiligt.

Es gelang den Regierenden nicht, eine Kriegsbegeisterung alter Art in Deutschland zu beleben. Mehrheiten in der Bevölkerung sind gegen die Kriegspolitik. Aber die große Masse der Bevölkerung nimmt sie hin. Insofern ist die „Enttabuisierung des Militärischen“ (Gerhard Schröder) zum Teil gelungen.

Fazit:

Die Fraktion, die sich als einzige dieser Entwicklung entgegenstellt, steht vor der Aufgabe, unmissverständlich auch gerade im Zusammenhang mit den Debatten um die Ergebnisse der deutschen Vereinigung das Friedensthema als zentrales Thema weiterhin offensiv in die parlamentarische Debatte einzubringen.

Dabei muss deutlich gemacht werden, dass die Regierenden der Bundesrepublik Deutschland den von beiden deutschen Staaten einst proklamierten Grundsatz, von Deutschland dürfe nie wieder Krieg ausgehen, aufgegeben haben.

Ein zweiter Komplex betrifft die **Verfassungsfrage**. Die Staatsregierung lässt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage unter II erkennen, dass sie die Politik der Verfassungsverweigerung und der Negierung der zeitlichen Be-

grenzung des Grundgesetzes bis zur „Wiedervereinigung“ entgegen aller Regel einer objektiven und subjektiven Verfassungsauslegung des bis zur Vereinigung geltenden Artikels 146 GG billigt. Die Staatsregierung hält es im Übrigen für „richtig“, dass über die von der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat empfohlenen Verfassungsänderungen von 1994 hinaus keine weiteren Verfassungsänderungen vorgenommen worden sind.

Diese Sicht auf die Verfassungsentwicklung seit der Vereinigung ist unrichtig. Noch vor der Verabschiedung der wenigen Verfassungsverbesserungen im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat wurden 1992 ein neuer Artikel 23 als Europa-Artikel¹⁷ in das Grundgesetz eingefügt und 1993 das Grundrecht auf Asyl durch die Einfügung eines Artikels 16 a erheblich eingeschränkt. Im Jahre 1998 ermöglichte eine Änderung des Artikels 13 (Unverletzlichkeit der Wohnung) die sogenannte akustische Wohnraumüberwachung. Im Zeichen der neoliberalen Politik und der Militarisierung der Außenpolitik kam es insofern zu einer Veränderung des Verfassungsrechts, als die „herrschende Lehre“ vor allem über Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts grundlegende Prinzipien des Grundgesetzes „uminterpretierte“: das Sozialstaatsgebot ebenso wie das Friedensprinzip.

Eine demokratische Bewegung für eine neue progressive Verfassung, die das Sozialstaatsgebot konkretisiert, mehr Demokratie im Sinne der Volksgesetzgebung auf Bundesebene und eine Demokratisierung der Wirtschaft in Gang setzt, kam nicht zu Stande. Die Machtverhältnisse waren nicht so. Aus heutiger Sicht positiv ist, dass der mit dem Einigungsvertrag veränderte Artikel 146 damit nicht „aufgezehrt“ wurde (vor allem infolge der Haltung der SPD). Nach wie vor fixiert Artikel 146 GG ein Recht des Volkes auf Verfassungsgebung „in freier Entscheidung“. Zukünftige Bewegungen für eine umfassende neue demokratische und soziale Verfassung können sich auf ihn berufen.

Fazit:

Für die Linksfraktion folgt daraus, sich angesichts der sich zuspitzenden Struktur- und Finanzkrise des Kapitalismus im dritten Jahrzehnt nach der Vereinigung (im Falle einer gesellschaftlichen Umbruchssituation und einer Volksbewegung) für grundlegende Reformen mit konkreten Verfassungsforderungen

¹⁷ Der neue Artikel 23 GG enthält eine Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Hoheitsrechten an die supranationalen Gemeinschaften der EU und anerkennt deren Rechtsakte.

konsequent einzusetzen und sich gegebenenfalls mit einem Verfassungsentwurf an die Spitze einer entsprechenden Verfassungsbewegung zu stellen.

Ein dritter Komplex von herausragender Bedeutung¹⁸ ist die **Privatisierung** der 12.354 volkseigenen Betriebe,¹⁹ der 465 Staatsgüter, von 3,3 Millionen Wohnungen, von Verkehrsbetrieben, Versicherungseigentum und Handelsorganisationen **durch die Treuhandanstalt** und deren Rechtsnachfolger, ein riesiges Volksvermögen von etwa 600 Milliarden D-Mark, das „im Zeitraffer zum Nichts zerrann“.²⁰

Die Staatsregierung erklärt unter Hinweis auf die Treuhand-Dokumentation zu den 4.411 Unternehmen, die sich in Sachsen im Portfolio der Treuhand befanden: „Zum September waren davon 1893 privatisiert, davon 1855 vollständig, 38 mehrheitlich. Liquidiert waren 769, davon zu dem Zeitpunkt 1195 in Bearbeitung, 47 abgeschlossen. Teilprivatisierung fand bei 208 Unternehmen statt. 43 Unternehmen mit 15.432 Mitarbeitern waren im Angebot.“ Zu den Arbeitsplatzverlusten wird gesagt: „Im Januar 1990 gab es danach 2.607.000 Erwerbstätige in Sachsen, im 3. Quartal 1993 1.669.000. In der Industrie waren im Januar 1991 147 Personen je 1.000 Einwohner beschäftigt, im November 1993 51 Personen.“

¹⁸ Für linke Erinnerungspolitik ist die Bilanz der Treuhand deshalb von großer Bedeutung, weil deren Rolle auch heute noch unvermindert als der große Skandal der Missachtung der Rechte der Ostdeutschen im Vereinigungsprozess angesehen wird. Im Jahre 2010 stimmten bei einer Umfrage 87 Prozent der Befragten in Ostdeutschland der Aussage zu, dass die Treuhandanstalt vor allem eine Institution war, „die vor allem Westdeutschen einen billigen Zugang zu DDR-Betrieben und deren Grund und Boden ermöglichte.“ 66 Prozent waren der Meinung, dass die Treuhandanstalt „sich als eine der ersten ‚Heuschrecken‘ nur am schnellen Geld durch Kauf und Verkauf orientierte.“ Leben in den neuen Bundesländern, Bericht im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V., Berlin, Juni 2010, S. 44.

¹⁹ Von diesen Betrieben wurden 3.718 oder 30 Prozent liquidiert; 193 übernahm die als Nachfolgerin der Treuhandanstalt geschaffene Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Von den restlichen 8.429 Betrieben gingen 1.588 oder 18,8 Prozent an die „Alteigentümer“, 2.703 oder 32 Prozent an westdeutsche und 860 oder 10,2 Prozent an ausländische Kapitalanleger. 2.683 Betriebe oder 31,8 Prozent gingen an das Leitungspersonal der Betriebe (MBO - Management Buy Out). 310 Betriebe oder 3,7 Prozent übernahmen die Kommunen. Vgl. U. Ludwig, Licht und Schatten nach 15 Jahren wirtschaftlicher Transformation in Ostdeutschland, Deutschlandarchiv, 3/2005, S. 411.

²⁰ G. Mumme, Wem gehört der Osten? Die Woche vom 6. Juni 1997. Auf die Frage, wohin denn dieses Vermögen geflossen sei, antworten Klaus Blessing und Wolfgang Kühn: „Die privaten Geldvermögen stiegen in diesen ‚Wendejahren‘ um rund 1 Billion DM, die Immobilienvermögen um 2,5 Billionen DM. Woher stammte wohl diese gar wundersame Vermehrung?“, Das ‚Wirtschaftswunder Ost‘ mit kurzen Beinen, ND vom 11. Dezember 2010.

Diese Auskunft ist dürftig und zeigt nur einen Zwischenstand. Sie deutet nur vage an, welche industriellen Kapazitäten in Sachsen zerstört wurden. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Staatsregierung so tut, als habe sie keine eigenständige Analyse der Deindustrialisierung in Sachsen erarbeiten lassen. Falls aber solch ein Bericht nicht vorliegen sollte, wäre das nicht hinnehmbar.

Zu den Vorwürfen der Verschleuderung der volkseigenen Betriebe und Einrichtungen (Fragen 10 und 11 zu V) erklärte die Staatsregierung, wie bereits erwähnt, sie wäre für die Preisgestaltung nicht verantwortlich gewesen und würde sich „nicht an Spekulationen“ beteiligen. Nach der Sächsischen Verfassung (Artikel 13) ist die Staatsregierung an Verfassung, Gesetz und Recht gebunden. Nach Artikel 44 EV kann sie Rechte aus dem Einigungsvertrag geltend machen. Sachsen war Anfang der neunziger Jahre in den Gremien der Treuhand vertreten. Der Freistaat stellte bis zur Auflösung der Treuhandanstalt am 31. Dezember 1994 einen Vertreter im Verwaltungsrat der Treuhand. Dieser Verwaltungsrat war in seiner Arbeit mit „Grundfragen der Privatisierung“ befasst. Zu diesen gehörte zweifelsohne auch die Preisgestaltung. Die Frage bleibt offen, wieso der Verwaltungsrat und auch der Vertreter des Freistaates Sachsen es hingenommen haben, dass die Betriebe (nicht nach irgendwelchen „Spekulationen“, sondern nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen) insgesamt nur zu 5,8 Prozent ihres Wertes verkauft wurden.²¹

Entsprechend dem Amtseid jedes Ministers nach Artikel 61 der Sächsischen Verfassung, „meine Kraft dem Wohl des Volkes (zu) widmen, seinen Nutzen (zu) mehren, Schaden von ihm ab(zu)wenden“, war die Sächsische Staatsregierung Anfang der neunziger Jahre sehr wohl mitverantwortlich dafür, dass und wie das Treuhandvermögen verschleudert wurde: „Insgesamt 87 Prozent des Volksvermögens wurden nach Erhebungen des Treuhand-Untersuchungsausschusses (des Bundestages – E. L.) von Altbundesbürgern vereinahmt. Ausländische Investoren erwarben etwa sieben Prozent der früheren DDR. Am wenigsten, gerade sechs Prozent, bekamen die ehemaligen DDR-Bürger von ihrem einstigen Besitz.“²²

Richtig ist der Hinweis der Staatsregierung, die Privatisierung sei abgeschlossen. Als geschichtlicher Vorgang liegen auch die damit verbundenen

²¹ O. Baale, Abbau Ost, a. a. O., S. 125.

²² Ebenda, S. 145.

Massenentlassungen in der Industrie, die Zerschlagung der DDR-Großbetriebe und der Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen der DDR einhalb Jahrzehnte zurück. Eine aktuelle Bedeutung hat allerdings die Frage der Folgen dieser Politik für die heutige wirtschaftliche Situation in Sachsen und überhaupt in Ostdeutschland. Und dies wird von der Staatsregierung geleugnet.

Fazit:

Die Demütigung und Entrechtung der Ostdeutschen im Zuge ihrer Enteignung und der Aneignung des volkseigenen Eigentums durch westdeutsches und ausländisches Kapital werden im öffentlichen Bewusstsein Ostdeutschlands auch im dritten Jahrzehnt der Vereinigung eine große Rolle spielen. Das Wissen um die konkreten geschichtlichen Fakten, Skandale und Zusammenhänge im Rahmen ihrer Erinnerungspolitik aufrecht zu erhalten, ist eine wichtige Aufgabe der sächsischen Linksfraktion. Dazu gehört die Forderung, die entsprechenden Akten der Staatsregierung offen zu legen, aber z. B. auch die Forderung, darauf im „Schulunterricht zur DDR“ einzugehen.

Um die Arbeit der Treuhandanstalt und die Art und Weise der Privatisierung des volkseigenen Eigentums gab es in den neunziger Jahren zahlreiche Anfragen der PDS im Bundestag und in den Landtagen sowie mindestens drei parlamentarische Untersuchungsausschüsse (der am 22. Januar 1993 eingesetzte Treuhand-Ausschuss des Bundestages und je einen Untersuchungsausschuss in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern). Die Ergebnisse dieser Ausschüsse und weiterer Untersuchungen sind aufzuarbeiten, zusammenzufassen und öffentlich zu machen.

Die in Artikel 25 Abs. 6 EV zumindest den „Sparern“ versprochene Möglichkeit „zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Umstellung 2 : 1 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen“ einzuräumen, ist vor 18 Jahren beseitigt worden. Dies geschah bereits mit dem „Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt“ vom 9. August 1994. An dieses „verbriefte“ und nicht realisierte Anteilsrecht zu erinnern, sollte ein Anliegen der Fraktion DIE LINKE sein. Eine Kampagne für die Realisierung dieses Rechts im dritten Jahrzehnt der Vereinigung erscheint wenig sinnvoll.

Ein vierter Komplex betrifft die mit der Vereinigung anstehenden **Eigentums- und Vermögensfragen** hinsichtlich Bodeneigentum und Gebäudeeigentum, einschließlich der Bestandsgarantie und deren Aufweichung für die

Enteignungen zwischen 1945 und 1949 nach Artikel 41 Abs. 1 EV (**Bodenreformfragen**).

Von den 14,5 Millionen Flurstücken in der DDR befanden sich zuletzt 8,8 Millionen in Privateigentum und 5,3 Millionen in Volkseigentum. Das entsprach einem Flächenanteil von 60 bis 70 Prozent. Das Bundesfinanzministerium nannte bereits im Jahre 2006 „im Immobilienbereich“ eine Erledigungsquote von „über 98 Prozent“.²³ Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen hat in seiner Statistik zum 31. Dezember 2010 mitgeteilt, dass bei insgesamt 2.400.870 beanspruchten Vermögenswerten (bei 2.251.870 beanspruchten Grundstücken) 98,5 Prozent erledigt sind (Freistaat Sachsen bei 519.828 beanspruchten Vermögenswerten und davon 471.079 Flurstücke nur 95,2 Prozent).²⁴

Nach den Antworten der Staatsregierung auf die unter VIII gestellten ersten zwei Fragen nach den Grundstücken und Gebäuden, die entsprechend dem im Einigungsvertrag enthaltenen Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ an sogenannte Alteigentümer übertragen worden sind, waren dies bis zum 30. Juni 2010 95.316 „Immobilien, Grundstücke oder Grundstücksanteile“. Bis zum gleichen Zeitpunkt wurde in 348.715 Fällen abschlägig über Anträge auf Rückübertragung oder Aufhebung der staatlichen Verwaltung entschieden (hier wäre „nachzuhaken“, siehe unter 6.).

Erkenntnisse hinsichtlich des Scheiterns von Rückübertragungsansprüchen wegen „Vorliegen eines Investitionsvorrangzweckes“, so erklärte die Staatsregierung, seien nicht möglich, weil angesichts der vielen Fälle „nicht zumutbar“. Angaben darüber, welche Anträge wegen der Nichtrückgängigmachung von Enteignungen zwischen 1945 und 1949 oder aus anderen Gründen scheiterten, machte die Staatsregierung nicht. (Eine entsprechende Frage wurde nicht gestellt.) Das Bundesfinanzministerium nennt für die Zeit von November bis Ende April 1994 „fast 3 600 Investitionsvorrangbescheide“ und meinte (im Jahre 2006), dass die Zahl der Investitionsvorrangverfahren insgesamt „wesentlich höher“ gewesen sei.²⁵

²³ Vgl. Offene Vermögensfragen, Bundesministerium der Finanzen, Stand: 14. August 2006, in: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

²⁴ Vgl. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Statistische Übersicht, Vermögensgesetz, 31. Dezember 2010, S 2.

²⁵ Offene Vermögensfragen, Bundesministerium der Finanzen, a. a. O.

Der Einigungsvertrag hat das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ aus dem Vermögensgesetz der DDR vom 23. September 1990 bekräftigt, aber zugleich die Nutzungsverhältnisse im Beitrittsgebiet zunächst erhalten und den Gesetzgeber beauftragt, diese schrittweise an das Bundesrecht anzupassen. Diesem Zweck sollten vor allem das Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 1. Oktober 1994 und das Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 1. Januar 1995 dienen. Wichtige Bestimmungen dieser Gesetze sind: Das Sachenrechtsbereinigungsgesetz sieht für die auf fremden Grundstücken stehenden Eigenheime vor, dass der Nutzer entweder die Bestellung eines auf 90 Jahre befristeten Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks vom Grundstückseigentümer verlangen kann. Das Schuldrechtsanpassungsgesetz bezieht sich vor allem auf Nutzungsverträge zur Erholung mit Datschen, Garagen usw. auf „fremden Grundstücken“. Sie werden in Miet- und Pachtverträge umgewandelt. Die Nutzungsentgelte sollten stufenweise angehoben werden. Es wurden Stichtage festgelegt, zu denen das Nutzungsrecht schrittweise dem des BGB angepasst werden sollte. Noch anstehende Stichtage sind: 4. Oktober 2015 Wegfall der besonderen Kündigungsschutzbestimmungen bei Rechtsverhältnissen der Schuldrechtsanpassung; 31. Dezember 2020 Auslaufen sämtlicher besonderer Kündigungsschutzbestimmungen für Nutzungsverträge über Gebäude; 3. Oktober 2022 Auslaufen des Investitionsschutzes des Nutzers von Bauwerken bei Vertragsbeendigung, 1. Januar 2023 Grundstücksnutzer hat seine Bauwerke grundsätzlich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Relevante rechtliche Auseinandersetzungen gab es insbesondere um die sogenannten Mauergrundstücke, um die Stichtagsregelung bei den Grundstückskäufen nach dem Modrow-Gesetz, um die Bodenreform-Grundstücke und um die Kündigung von Garagengrundstücken. Hinsichtlich der Garagengrundstücke hat das Bundesverfassungsgericht den Kündigungsausschluss über den 31. Dezember 1999 hinaus für unzulässig erklärt.

Mehrere Verfassungsbeschwerden wurden von ehemaligen Eigentümern von Mauer- und Grenzgrundstücken erhoben, die nach dem Verteidigungsgesetz der DDR enteignet worden waren. Diese Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht wurden wegen der Erwerbsregelungen des § 2 MauerG vom 15. Juli 1996 erhoben, in denen den Betroffenen eine Wiedergutmachung von 75 Prozent des Verkehrswertes eingeräumt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Verfassungsbeschwerden nicht angenommen. Die hilfsweise angebotene Begründung, das MauerG verletze die Eigentumsgarantie, wurde als unbegründet zurückgewiesen, da die Eigentumsgarantie nach Artikel 14 GG nicht im Beitrittsgebiet gegolten hätte.

Um die im Frühjahr 1990 nach dem Modrow-Gesetz vorgenommenen zahlreichen Erwerbsgeschäfte von Grundstücken in der DDR rückgängig machen zu können, war bereits mit der „Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990“ ein Stichtag festgelegt worden.²⁶ Mit der Novellierung des Vermögensgesetzes vom 14. Juli 1992 wurde diese Stichtagsregelung (18. Oktober 1989) bekräftigt. Käufer von Grundstücken haben danach keinen Vertrauensbestand, wenn sie es nach dem Stichtag gekauft haben. Sie hätten wissen müssen, dass mit dem am 18. Oktober 1989 erfolgten Rücktritt des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker die Rechtsordnung der DDR „gestört“ und ein „redlicher“ Erwerb nicht mehr möglich war. Das Bundesverfassungsgericht hat am 23. November 1999 diese absurde Stichtagsregelung als „verfassungskonform“ bewertet. Geklagt hatte das Land Brandenburg in einem Normenkontrollverfahren (ein Beispiel für die Geltendmachung von Rechten nach Artikel 44 EV).

Im Rahmen der Vermögensfragen hat die Debatte und die rechtliche Auseinandersetzung um den Restitutionsausschluss bei Enteignungen durch die sowjetische Besatzungsmacht eine besondere Rolle gespielt. Dies betraf vor allem jene Enteignungen von Grundstücken, die dann bei der Bodenreform verteilt bzw. von Volkseigenen Gütern übernommen wurden. Nach Meinung des Bundesministeriums der Finanzen handelte es sich dabei „um das Unrecht eines fremden Staates, das nicht aus eigener Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland rückgängig gemacht oder ausgeglichen werden musste. Bei der Wiedergutmachung dieses Unrechts waren daher in erster Linie soziale Gesichtspunkte entscheidend.“²⁷

Bis Anfang 1950 wurden in der SBZ bzw. in der DDR die Inhaber von rund 14.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben enteignet. Davon waren 7.100 Güter mit jeweils mehr als 100 ha Land betroffen. Die Bodenreform erfasste etwa 35 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es entstanden unter anderen 210.000 Neubauernbetriebe. 30 Prozent des Bodens wurde

²⁶ Die Entscheidungsfindung zum Stichtag war recht skurril. Ein Beamter des Bundesjustizministeriums, der mit der Abfassung des Entwurfs dieser Erklärung beauftragt worden war, berichtete auf einer Veranstaltung der „Deutschen Juristenvereinigung“, dass er damals zu einem Kollegen gesagt hätte: „Dann nehmen wir doch einfach den Rücktritt von Honecker. Wenn die höhere Gehaltsgruppe eine andere Idee hat, kann sie das ja ändern.“ A. Dost, Potsdam, Gedächtnisprotokoll.

²⁷ Offene Vermögensfragen, Bundesministerium der Finanzen, a. a. O.

nicht individuell verteilt.²⁸ In Sachsen wurden im Herbst 1945 insgesamt 1.798 landwirtschaftliche Großbetriebe mit einer Gesamtfläche von 315.425 ha an landarme Bauern, Umsiedler, Industriearbeiter und Angestellte verteilt. Dies waren etwa 20 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamtfläche Sachsens.²⁹

Bereits in den ersten zehn Jahren nach der Vereinigung sorgten Gesetzgebung und Rechtsprechung dafür, dass der Restitutionsausschluss nach Artikel 40 EV zwar im Grundsatz aufrecht erhalten wurde, zugleich aber gab es großzügige Entschädigungsregelungen, sogenannte „Ausgleichszahlungen“, und vielfältige Durchbrechungen dieses Grundsatzes. Im großen Umfang wurden überdies die Bodenreform-Erben durch die ostdeutschen Bundesländer enteignet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach (so mit dem Beschluss vom 26. Oktober 2004) den Restitutionsausschluss des Einigungsvertrages für rechtens erklärt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies im gleichen Sinne mit seiner Entscheidung vom 30. März 2005 Beschwerden von Alteigentümern zurück. Allerdings haben die Rechtsanwälte der Erben mittlerweile eine Ausnahmeregelung zu Gunsten der Erben durchgesetzt. Diese Ausnahme gilt für ehemalige Eigentümer, die nach „B-Listen“ der sowjetischen Besatzungsmacht „eigentlich nicht hätten enteignet werden dürfen“. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 17. April 1997 für diese Fälle ein „Rückgabeverfahren“ ermöglicht.

Im Rahmen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes wurde eine Rückübertragung von Immobilien ausgeschlossen. Mobilien aller Art waren davon aber nicht betroffen, so dass die Erben der zwischen 1945 und 1949 Enteigneten in den neunziger Jahren in großem Umfang ihre entsprechenden „Ansprüche“ (auf Gemälde, Mobilar und sonstige Wertgegenstände) mit Erfolg durchsetzen konnten. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. September 1994 ermöglichte zudem im großen Umfang „Wiedergutmachungsleistungen“ und Ausgleichsleistungen. Es sieht eine Naturalentschädigungskomponente und eine Vermögensabgabe zur Finanzierung des Entschädigungsfonds vor. Die Durchführung liegt in den Händen der Länder, die insofern auch über den Umfang der „Entschädigungsleistungen“ auskunftsfähig sein müssten. Nach

²⁸ A. Bauerkämper, Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt zwischen Neuanfang und Kontinuität, Manuskript, S. 12.

²⁹ Vgl. Sächsische Zeitung vom 3. März 2011.

dem Stand vom 31. Dezember 2010 gab es im Freistaat Sachsen zum Entschädigungsgesetz und Ausgleichleistungsgesetz 84.755 Anträge/Antragsteller, die 108.950 Entschädigungs- und Ausgleichleistungsansprüche stellten. Es gab 70.283 Erledigungen, davon 14.260 Ablehnungen.³⁰

Einer der großen Skandale der Vereinigungsgeschichte ist der Umgang mit etwa 70.000 Betroffenen, die Bodenreformland geerbt hatten und von den ostdeutschen Ländern in den neunziger Jahren entschädigungslos enteignet wurden, selbst dann, wenn dieses Eigentumsrecht im Grundbuch eingetragen worden war. Die ostdeutschen Länder eigneten sich auf diese Weise insgesamt etwa 100.000 ha Boden an. Das Bundesverfassungsgericht (6. und 25 Oktober 2000) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (23. Mai 2005) wiesen entsprechende Klagen von Neubauern-Erben gegen diese Enteignungen zurück.

Fazit:

Im Rahmen ihrer Erinnerungspolitik zur Vereinigungsgeschichte sollte die Landtagsfraktion DIE LINKE in Sachsen den mittlerweile nahezu abgeschlossenen Prozess der faktisch entschädigungslosen Enteignungen von Grund, Haus und Datschen wieder stärker zum Thema machen. Sie muss konkret aufdecken, wie und in welchem Umfang die Enteignungen von 1945 bis 1949 faktisch „rückgängig“ gemacht wurden, welche Summen und Wertgegenstände an die enteigneten Adelsfamilien, Großgrundbesitzer und Naziaktivisten und deren Erben gingen, wohingegen zehntausende Bodenreformerben enteignet wurden.

Die politischen und rechtlichen Kontroversen um die „Regelung offener Vermögensfragen“ haben sich bis auf wenige Aspekte erledigt bzw. wurden durch das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte abschließend, zumeist im Sinne der Alteigentümer, entschieden.

Politischen Handlungsbedarf gibt es hinsichtlich den Stichtagsregelungen vom 31. Dezember 2015 (vollständiges Auslaufen des besonderen Kündigungsschutzes für Datschen und Erholungsgrundstücke) und vom 31. Dezember 2020 (Auslaufen sämtlicher Kündigungsschutzbestimmungen für

³⁰ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Statistische Übersicht, III. Durchführung des Entschädigungsgesetzes und des Ausgleichleistungsgesetzes, 31. Dezember 2010, S. 2.

Nutzungsverträge über Gebäude). Genau zu beobachten sind die ganz offenbar weiter anhaltenden Versuche, den Rückübertragsausschluss nach Artikel 40 EV weiter auszuhebeln. Es gibt in diesem Zusammenhang offenbar Ansprüche auf etwa 750.000 Immobilien.

Ein fünfter Komplex betrifft die **Abwicklung des öffentlichen Dienstes** der DDR nach Artikel 13 und 20 EV und die Besetzung fast aller wichtigen Positionen in den Ministerien, in der Verwaltung und an den Universitäten durch Westbeamte. Diese „Transformation“ wurde im Wesentlichen bis 1992/1993 abgeschlossen. Zu diesem Punkt macht die Staatsregierung eine Fülle von konkreten, zum Teil sehr interessanten Angaben. Deutlich wird dabei auch, dass auch heute noch alle Spitzenpositionen in den Ministerien von Beamten westdeutscher Herkunft eingenommen werden. Ein für die Bilanz der Vereinigungsgeschichte aus der Sicht linker Erinnerungspolitik notwendiges Gesamtbild der massenhaften Berufsverbote im öffentlichen Dienst und des staatlichen Elitewechsels (bei Kriminalisierung der Funktionsträger der DDR) ergibt sich daraus allerdings bei weitem nicht.

Etwa 35.000 Politiker und Beamte aus der alten BRD besetzten bis 1992 auf der Grundlage von Artikel 15 Abs. 2 Einigungsvertrag („Die anderen Länder und der Bund leisten Verwaltungshilfe“) die staatlichen und politischen Schlüsselpositionen in den ostdeutschen Ländern. Je höher die administrative Position war, umso größer war der Prozentsatz westdeutscher Positionsinhaber.³¹ Der Anteil Ostdeutscher an den „Eliten“ wird für die zweite Hälfte der neunziger Jahre wie folgt eingeschätzt: Politik 32,1 Prozent, Kultur 12,9 Prozent, Medien 11,8 Prozent, Verwaltung 2,5 Prozent.³² 1990 waren alle 62 Staatssekretäre in den ostdeutschen Ländern Westdeutsche. Noch 1994 waren es 61 von 62.³³ Im Apparat der Staatsregierung in Sachsen kamen Ende 1991 etwa 20 Prozent der Mitarbeiter aus Westdeutschland, aber diese stellten 70 Prozent der Referatsleiter und 76 Prozent der Abteilungsleiter.³⁴ Von den 35 zwischen 1990 und 2004 tätigen Staatssekretären im Frei-

³¹ Vgl. H.-U. Derlien, Elitezirkulation in Ostdeutschland 1989 – 1995, Das Parlament, Beilage vom 23. Januar 1998, S. 13.

³² Vgl. S. Klose, Beamtete Staatssekretäre im Transformationsprozess: Rekrutierungsmuster in den neuen Bundesländern, Bamberger Beiträge zur Vergleichenden Politikwissenschaft, Diplomarbeit, Januar 2007, S. 22.

³³ Vgl. F. Vilmar, Soziale Liquidation oder Diskriminierung ostdeutscher Eliten, in: F. Vilmar (Hrsg.), Zehn Jahre Vereinigungspolitik, Berlin 2000, S. 84.

³⁴ Vgl. Sächsische Zeitung vom 6. Januar 1992.

staat Sachsen kamen 85,3 Prozent aus Westdeutschland (Thüringen 74,4 Prozent von 42).³⁵ Abgewickelt wurden in den ostdeutschen Ländern etwa 70 bis 80 Prozent des Wissenschaftspotentials der DDR. Rund 5.000 Professoren schieden aus. In den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften hatte auch das in der Endphase der DDR an Einfluss gewonnene kritische linksintellektuelle Personal unter den Hochschullehrern keine Chance mehr. „Diese Gruppierung wurde strukturell entprofessionalisiert und langfristig ihres Einflusses beraubt.“³⁶ Von den in den Jahren 1994 bis 1999 berufenen 1.878 Professorinnen und Professoren kamen 1.769 (94,7 Prozent) aus Westdeutschland.³⁷ Bei Funk- und Fernsehen kamen von den 21 höheren Positionsinhabern „lediglich 4 aus den neuen Bundesländern und besetzten in keinem Fall die Intendanten-Positionen.“³⁸

Nach Artikel 13 EV nehmen Bund und Länder arbeitsteilig, entsprechend den Kompetenzen des Grundgesetzes die Abwicklung und Überführung von Einrichtungen und Teileinrichtungen des öffentlichen Dienstes vor. Die „Säuberung von politisch belastetem Personal“ (so Sabine Klose³⁹) in Ostdeutschland (aber auch ein genereller Abbau des öffentlichen Dienstes) vollzog sich über „ordentliche Kündigungen“ nach Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1 Abs. 5 (mangelnde fachliche Qualifikation, mangelnde persönliche Eignung und mangelnder Bedarf) sowie einer „außerordentlichen Kündigung“ nach Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt II, Nr. 1, Abs. 5 (Verletzung der Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit oder wenn der Betreffende „für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig war“). Die Staatsregierung gibt in ihren Antworten keine Auskunft über die konkrete Zahl von Entlassungen im öffentlichen Dienst des Freistaates und auch keine Auskunft über die Anzahl der „außerordentlichen Kündigungen“ in Sachsen ausgehend von den Regelüberprüfungen auf der Grundlage des „Stasi-Unterlagengesetzes“ von 1991.

Fazit:

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag sollte die Abwicklung des öffentlichen Dienstes und der Rechtspflege sowie den „Elitewechsel“ auf der

³⁵ Vgl. S. Klose, Beamtete Staatssekretäre im Transformationsprozess: Rekrutierungsmuster in den neuen Bundesländern, a. a. O., S. 29.

³⁶ Vgl. T. Abhe, Deutsche Eliten und deutsche Umbrüche, Deutschlandarchiv, 2/2003, S. 206.

³⁷ Vgl. ebenda.

³⁸ Vgl. H.-U. Derlien, Elitezirkulation in Ostdeutschland 1989 – 1995, a. a. O., S. 14.

³⁹ Ebenda, S. 21.

Grundlage entsprechender soziologischer Untersuchungen dokumentieren. Weitere ergänzende Fragen an die Staatsregierung sind dabei erforderlich. Entsprechende Dokumentationen in den anderen Bundesländern sind zu empfehlen.

Im besonderen Maße ist zu prüfen, inwieweit entgegen Artikel 36 Abs. 1 GG in den in den ostdeutschen Ländern tätigen Bundesbehörden vorwiegend Personen aus westdeutschen Bundesländern tätig sind.

Im Interesse der Wahrung des Rechtsfriedens kann daher die geplante erneute Verlängerung der Regelüberprüfungen im öffentlichen Dienst bis zum Jahre 2019 nur entschieden abgelehnt werden.

Ein sechster Komplex betrifft **Rentenfragen** und im Besonderen das Problem der **Rentenüberleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme** der DDR. In der Großen Anfrage wurden unter VI die damit im Zusammenhang stehenden Probleme nicht angesprochen.

Das Alterseinkommen der ehemaligen DDR-Bürger bleibt auch nach 20 Jahren noch deutlich hinter dem Alterseinkommen der westdeutschen Bürger zurück. Die Festlegung des Einigungsvertrages nach Artikel 30 Abs. 5 mit einer Angleichung der Löhne und Gehälter „auch eine Angleichung der Renten zu verwirklichen“, bleibt bis heute unerfüllt. Das Versprechen im Jahresbericht der Bundesregierung über den Stand der Deutschen Einheit 2010, „zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland zu schaffen“,⁴⁰ ist bisher nicht eingelöst worden.

Ein erstes damit im Zusammenhang stehendes Problem ist die nach wie vor vorhandene Differenz der Rentenwerte zwischen West und Ost. Es betrifft alle Rentnerinnen und Rentner, die in der DDR gelebt haben. Diese Rentenwerte orientieren sich jährlich am Nettolohnniveau. Diese Differenz wird bis heute mit Hinweis auf Art. 30 Abs. 5 EV gerechtfertigt, die Angleichung der Renten hänge nun einmal von der Angleichung der Löhne und Gehälter ab. Im Jahre 2000 betrug der Rentenwert Ost pro Punkt 21,74 € und der Rentenwert West 24,99 €; im Jahre 2012 sind es seit dem 1. Juli 24,92 € und 28,07 €. ⁴¹ Während so der Rentenwert Ost im Jahre 2000 87 Prozent des

⁴⁰ Ebenda, S. 15.

⁴¹ Vgl. Tabelle der Rentenwerte, in: http://de.wikipedia.org/wiki/Aktueller_Rentenwert (Stand 19. Juli 2012).

Rentenwertes West ausmachte (13 Prozent weniger), sind es im Jahre 2011 88,8 Prozent – und somit im „Beitrittsgebiet“ für die ehemaligen DDR-Bürger immer noch 11,2 Prozent weniger Rente.

Ein zweites Problem sind Überführungslücken im Detail hinsichtlich der Rentenberechnung, die im Einigungsvertrag nicht bzw. nicht klar geregelt sind. Dazu gehört eine fehlende Regelung einer Rentenberechnung für Ehejahre geschiedener Frauen. (Etwa 300.000 davon leben noch.) Besonders betroffen von Hungerrenten sind dabei Frauen, die sich in der DDR der Erziehung der Kinder gewidmet und nicht gearbeitet haben. In der alten BRD gab es seit 1977 einen Versorgungsausgleich zwischen geschiedenen Partnern. In der DDR gab es das nicht. Der gesamtdeutsche Gesetzgeber hat es in 20 Jahren nicht fertig gebracht, dies im Sinne des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes (Artikel 3 GG) zu Gunsten der Betroffenen anzugleichen. Dazu gehört auch die Nichtanrechnung von Aspiranturen in der DDR an Universitäten, Hochschulen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen als Rentenberechnungszeiten. Derartige Aspiranturen, die vorwiegend, aber keineswegs ausschließlich die Fertigstellung einer Promotion zum Ziel hatten, gab es in der alten BRD nicht. Sie werden im Unterschied zur ähnlichen Assistentenzeit pauschal als bloße Ausbildungszeiten bezeichnet und bleiben so bei der Rentenberechnung bis heute unberücksichtigt. Dazu gehören ebenfalls Überführungslücken und soziale Ungerechtigkeiten gegenüber den Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen der DDR, den mithelfenden Familienangehörigen von Handwerkern, den Eltern von impfgeschädigten Kindern und den 500 Beschäftigten der Braunkohleveredlung in Borna Espenheim.

Ein drittes Problem, das noch heute weit mehr als eine Million Personen betrifft, ist die anhaltende Weigerung, die zahlreichen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR insgesamt in das Rentenrecht des vereinigten Deutschlands zu überführen. Die „auf eine angemessene Alterssicherung gerichteten Ansprüche und Anwartschaften aus den verschiedenen Bausteinen der Alterssicherung der DDR (wurden) ausnahmslos liquidiert. Den beigetretenen Bürgern wurden an deren Stelle weit unter dem Niveau der westdeutschen Rentenpflichtversicherung liegende Rentenansprüche/-anwartschaften ‚neu zuerkannt‘.“⁴² Nach dem Vertrag über die Schaffung einer Wirtschafts-, Sozial- und Währungsunion (Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 und 3) sollten die erworbenen Ansprüche aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR unter dem Vorbehalt der Überprüfung in die Rentenver-

⁴² Das Ostrentenbuch, in: http://www.ostrentner.de/rg-page_wl.htm (Stand: 19. Juli 2012).

sicherung überführt werden. Der Einigungsvertrag (Anlage II, Sachgebiet H, Abschnitt III, Nr. 9) bekräftigte diese Regelung. Mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Artikel 3 des Rentenüberleitungsgesetzes) vom 25. Juni 1991 (AAÜG) vollzog sich eine „Überprüfung“ der Sonderversorgungssysteme im Sinne ihrer Beseitigung.⁴³ Es wurden pauschale Kürzungen der Renten entsprechend dem Einkommen und der „Staats- und Systemnähe“ vorgenommen: bis auf den Durchschnittsverdienst und zunächst sogar bis auf 70 Prozent des Durchschnittsverdienstes bei Angehörigen des MfS. Es gab rund 50.000 pauschale Kürzungen. Alle Betriebsrenten wurden gestrichen. Die Sonderversorgungssysteme fanden zunächst durchweg keine Anerkennung. Inzwischen gab es mehrere Änderungen des AAÜG mit Korrekturen an den pauschalen Kürzungs- und Begrenzungsbeträgen, an der Festlegung von Höchstrenten und überhaupt an der Enteignungs- und Diskriminierungspraxis auf dem Gebiet der Alterssicherung. Zum Teil gingen diese auf Entscheidungen des Bundessozialgerichts und des Bundesverfassungsgerichts über Klagen und Verfassungsbeschwerden zurück. Erstritten wurde eine Reihe von Verbesserungen. Aber trotzdem steht eine Überführung der Zusatzversorgungssysteme nach wie vor aus.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat dazu in 19 praktikablen Anträgen für Rentengerechtigkeit, die am 24. Februar 2011 im Bundestag beraten (und abgelehnt) wurden, das Ausmaß der bestehenden Diskriminierungen der Ostdeutschen im Rentenrecht weitgehend deutlich gemacht.

Fazit:

Im dritten Jahrzehnt der Vereinigung ist das Thema „Gleiche Renten für gleiche Lebensleistung in Ost und West“ weiterhin ein sehr wichtiges Thema linker Ostpolitik. Eine wichtige Forderung sollte lauten, Artikel 30 Abs. 5 EV (Bindung der Rentenwerte an die Angleichung der Löhne und Gehälter) wegen Verfassungswidrigkeit nach dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 GG aufzuheben.

Anknüpfend an die Festlegungen im Bericht über die Deutsche Einheit 2010 und im Koalitionsvertrag von Schwarz/Gelb sollten die am 24. Februar 2011 im Bundestag behandelten Forderungen der Linksfraktion eine zentrale Rolle spielen. Die sächsische Landtagsfraktion der Linken müsste dies durch entsprechende Initiativanträge an den Bundesrat unterstützen. Deutlicher

⁴³ Vgl. R. Will, Eigentumstransformation unter dem Grundgesetz, Antrittsvorlesung vom 29. Juni 1995, Humboldt-Universität zu Berlin, S. 21 ff.

vertreten (z. B. im Zusammenhang mit einer beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Beschwerde) werden müssten die Interessen der etwa 150.000 ehemaligen Funktionsträger der DDR, die politisch motivierte Strafrenten erhalten.⁴⁴

Ein siebenter Komplex betrifft die **Bewertung der DDR-Geschichte, Rehabilitierungsfragen und die Kriminalisierung der DDR**. Es geht dabei um die Rehabilitierung von in der DDR aus politischen Gründen Verurteilten (entsprechend Artikel 17 Einigungsvertrag), um die Rolle der Gauck-Birthler-Jahn-Behörde, um die „Geschichtsaufarbeitung“ in den zwei Enquetekommissionen des Bundestages sowie um die Ergebnisse der bis zum Jahr 2004 andauernden politischen Strafverfolgung von Funktionsträgern der DDR.

In der Großen Anfrage werden zahlreiche Fragen zur Rehabilitierung gestellt. Die Staatsregierung gibt hier detailliert Auskunft,⁴⁵ wobei eine Aufgliederung der strafrechtlichen Rehabilitierungen nach Delikten wichtig wäre. (Es wurde nicht danach gefragt.) Aber aus der heutigen Sicht auf die Vereinigungsgeschichte ist das mehr ein sekundäres Problem. Über die unmittelbaren Festlegungen des Einigungsvertrages hinaus gab es eine umfassende Abrechnung mit der DDR als Diktatur und als Unrecht. Die Antwort der Staatsregierung auf die erste Frage („Diktatur und Unfreiheit“) macht deutlich, dass sie diesen Kurs der pauschalen Abrechnung mit der DDR weiter verfolgen will.

Bereits im Vorfeld des Einigungsvertrages wurde eine differenzierte und gerechte Bewertung der DDR und ihrer Geschichte verhindert. Entsprechende Vorschläge auch von Wolfgang Schäuble im Zusammenhang mit der Frage einer Vernichtung oder des Erhalts der Akten des MfS und einer Amnestie wurden abgeblockt. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Weigerung, das Volkskammergesetz über den Umgang mit den MfS-Unterlagen vom 24. August 1990 in den Einigungsvertrag aufzunehmen, war nur von kurzer Dauer. Die von westdeutschen Medien unterstützte Kampagne einer Gruppe von

⁴⁴ Der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ESOSOC) hat in seinem Bericht vom 25. Mai 2011erneut auf die politische Dimension dieser Diskriminierung hingewiesen und gefordert, „bestehende Fälle einer solchen Diskriminierung zu beseitigen“. (Punkt 7, 22)

⁴⁵ 56.000 Rehabilitierungsverfahren wegen beruflicher, gesundheitlicher und vermögensrechtlicher Folgeschäden. 13.457 Anträge auf SED-Opferrente (9.413 bewilligt). Ablehnung von 10.863 strafrechtlichen Rehabilitierungsanträgen durch Landgerichte. 640 Anträge sind noch anhängig. Außerdem gibt es noch (30. September 2010) 3.900 nicht entschiedene weitere Rehabilitierungsanträge.

„Bürgerrechtlern“ (einschließlich Hungerstreik in der Normannenstraße) erzwang die Festschreibung eines „Sonderbeauftragten der Bundesregierung“ für die „Stasi-Unterlagen“ in den Anlagen zum Einigungsvertrag,⁴⁶ eine Funktion die dann ab dem 3. Oktober 1991 zunächst Joachim Gauck ausübte.

Im Mittelpunkt der Erinnerungspolitik der Regierenden stand fortan die Kriminalisierung der DDR, in Artikel 17 EV mit dem Begriff des „SED-Unrechtsregimes“ bereits auf den Begriff gebracht. Auch aus der Sicht von „20 Jahren danach“ handelt es sich, um „eine Vereinigung, die so aussieht, als ob die BRD auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges die DDR erobert hätte.“⁴⁷ Der vorangegangene jahrelange sachliche Dialog zwischen Repräsentanten beider deutschen Staaten war vergessen. In dem Abschiedsbrief vor seinem Freitod schrieb der PDS-Bundestagsabgeordnete Gerhard Riege: „Ich habe Angst vor dem Hass, der mir im Bundestag entgegenschlägt, aus Mündern und Augen und Haltung von Leuten, die vielleicht nicht einmal ahnen, wie unmoralisch und erbarmungslos das System ist, dem sie sich verschrieben haben. Nur die vollständige Hinrichtung ihres Gegners gestattet es ihnen, die Geschichte umzuschreiben und von allen braunen und schwarzen Flecken zu reinigen.“

In den neunziger Jahren sorgten die zwei Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages zur „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ für eine Bewertung der DDR-Geschichte nach dem Verständnis der politischen Klasse der alten BRD. Wirkliches und vermeintliches DDR-Unrecht wurden zusammengefasst. Negiert wurde, dass eine solche „Aufarbeitung“ nur als integrierter Teil einer Geschichtsbetrachtung im Kontext vor allem zur unheilvollen gesamtdeutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, zur Systemkonfrontation im Kalten Krieg und zur Politik der Besatzungsmächte nach 1945 möglich ist.

Die Anträge von mittlerweile 1,7 Millionen Menschen auf Einsicht in ihre Akten bei dem „Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen“ (mit einem Apparat von heute noch 2.200 Mitarbeitern, mit Filialen in allen ehemaligen Bezirksstädten der DDR, mit einen jährlichen Etat von etwa 100 Millionen €) und die Rehabilitierungen von Personen, die in der DDR aus politischen Gründen benachteiligt oder strafrechtlich verurteilt wurden, stützten die

⁴⁶ Einigungsvertrag, a. a. O., Sachgebiet B: Verwaltung, Abschnitt II, § 1.

⁴⁷ So Helmut Ridder in seiner Trauerrede für den Bundestagsabgeordneten Gerhard Riege am 5. März 1992 in Jena.

Propagandaformel vom „Unrechtsstaat DDR“. „Jetzt galt: ‚Wer die DDR verteidigt, beleidigt die Opfer.‘“⁴⁸

Die entgegen dem Einigungsvertrag erfolgte strafrechtliche Verfolgung von Funktionsträgern der DDR und die vor allem in diesem Zusammenhang erfolgte „justizielle Abrechnung“ hingegen erwiesen sich hinsichtlich des angestrebten Nachweises, die DDR sei ein Unrechtsstaat gewesen, als Fehlschlag. Auch nach Christoph Schaeffgen, als Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Berlin II für alle Formen der „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ zwischen 1992 und 1999 zuständig, sind die Ergebnisse „hinter den Erwartungen zurückgeblieben“.⁴⁹ Bezeichnenderweise wurde das Ergebnis der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung so auch amtlich nie bekanntgegeben. Gegen etwa 105.000 DDR-Bürger hatte die Staatsanwaltschaft Berlin II Ermittlungsverfahren wegen „Regierungskriminalität“ eingeleitet.⁵⁰ Davon kamen 1,25 Prozent (1.322) vor unterschiedlichen Gerichten zur Anklage. Gegen 1.027 wurde das Hauptverfahren eröffnet; 759 wurden verurteilt, in 293 Fällen kam es zum Freispruch. Es gab 759 Urteile gegen DDR-Bürger: 48 Freiheitsstrafen, 515 zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen, 162 Geldstrafen; in 11 Fällen endete das Verfahren mit einem Schuldspruch ohne Strafmaß und in 14 Fällen mit einer Verwarnung mit Strafvorbehalt. Das Urteil im 2. Politbüroprozess am 6. August 2004 gilt als Abschluss der Strafverfolgung. Rechtsanwalt Friedrich Wolff kam im Zusammenhang mit den Untersuchungen von Wissenschaftlern der Humboldt-Universität zu den „Stasi-Verbrechen“ zu dem Ergebnis: „Sie verkündeten, dass 143 Personen wegen MfS-Straftaten angeklagt, 20 verurteilt wurden. ... Zwölf von ihnen wurden zu Geldstrafen verurteilt, acht zu Freiheitsstrafen, die in sieben Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurden. Eine Bestrafung wegen Verbrechen kann demnach höchstens in einem Fall vorgekommen sein, denn Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafen von einem Jahr oder darüber bedroht sind“ (§ 12 Abs. 1 StGB).“⁵¹

Nach dem Einigungsvertrag wäre eine derartige extensive strafrechtliche Verfolgung von Funktionsträgern der DDR überhaupt nicht möglich gewesen. Dort wurde in der Anlage I unter Artikel 315 bestimmt, dass für „vor

⁴⁸ F. Wolff, DDR-Strafrecht unterm Bundesadler, Ossietzky, 12/2011.

⁴⁹ C. Schaeffgen, Zehn Jahre Aufarbeitung des Staatsrechts in der DDR, Neue Justiz, 1/2000, S. 5.

⁵⁰ Vgl. E. Buchholz, DDR-Strafrecht unterm Bundesadler, Berlin 2011, S. 993 ff. Vgl. auch F. Wolff, „DDR-Bewältigung“, junge Welt vom 24. August 2004.

⁵¹ F. Wolff, Rechts und Links im Rechtsstaat, Ossietzky, 1/2010.

dem Wirksamwerden des Beitritts in der Deutschen Demokratischen Republik begangene Taten“ § 2 StGB Anwendung findet. Dort aber steht, dass sich Strafe und Nebenfolgen nach dem Gesetz bestimmen, das zur Zeit der Tat galt. Dieses auch in Art. 103 Abs. 2 GG verankerte Rückwirkungsverbot wurde im Zuge der Strafverfolgung von Funktionsträgern der DDR für unwirksam erklärt. Ausgehebelt wurden ebenfalls die Verjährungsfristen. Die BRD versagte „der DDR einen eigenen strafrechtlichen Schutz ihrer Rechtsordnung, um diese strafrechtlich wehrlos zu machen.“⁵² Außerdem wurde das DDR-Recht auf vielfältige Weise in „Bundesrecht“ uminterpretiert. Aber ungeachtet all dessen endete die strafrechtliche Verfolgung von Funktionsträgern der DDR mit einer klaren Widerlegung der Anklage der DDR durch Klaus Kinkel: als „in weiten Bereichen genau so unmenschlich und schrecklich wie das faschistische Deutschland“⁵³ am 23. September 1991 vor dem 15. Deutschen Richtertag.

Fazit:

Zu Beginn des dritten Jahrzehnts der deutschen Vereinigung ist die „justizielle Aufarbeitung“ der DDR abgeschlossen. Ihre Ergebnisse lassen keinen Raum für die Kriminalisierung der DDR als „Unrechtsstaat“. Die PDS-Fraktion hatte in den neunziger Jahren zur politischen Strafverfolgung von Funktionsträgern der DDR zwei „Schlussgesetze“ in den Bundestag eingebracht. Die Landtagsfraktionen der LINKEN sollten heute dafür eintreten, dass den Verurteilten die Prozesskosten erlassen werden.

Die Rehabilitierung ist so gut wie abgeschlossen. Geblieben ist die Gauck-Birthler-Jahn Behörde als Institution der Einschüchterung, die das „Stasi-Thema“ am Kochen hält.

Die Diskriminierung der DDR als „Hölle auf Erden“ wurde zu Beginn des dritten Jahrzehnts der Vereinigung in den Printmedien und im Fernsehen, in Filmen und im Bildungswesen intensiviert. Positive Erinnerungen sollen gelöscht werden. Für die Zukunft wird Sozialisten und Kommunisten das Recht abgesprochen, politisch-staatliche Macht anzuwenden. Die offizielle Sicht auf die DDR ist nach wie vor so, als lebten wir nicht nach dem Ende des Kalten Krieges, sondern auf dessen Höhepunkt. Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag tut gut daran, dem mit einer Position der differenzierten und gerechten Beurteilung der DDR entgegenzutreten.

⁵² E. Buchholz, DDR-Strafrecht unterm Bundesadler, a. a. O., S. 992.

⁵³ Zitiert nach: junge Welt vom 7. Oktober 2004.

4. Vereinigungskrise: Probleme und Wege ihrer Bewältigung

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage zum Stand der Verwirklichung des Einigungsvertrages räumt die Staatsregierung ein, dass für den Freistaat Sachsen eine „im Vergleich nach wie vor zu geringe Finanz- und Wirtschaftskraft sowie die daraus resultierende erhöhte Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung“ seien. Sie erkennt auch ganz allgemein an, dass „innerhalb Deutschlands in verschiedenen Bereichen unzweifelhaft unterschiedliche tatsächliche Lebensverhältnisse vorhanden“ sind. Sie verspricht unter anderem, den Freistaat zu einer Region zu machen, „die wirtschaftlich und finanziell“ auf eigenen Beinen steht.

Dieser Optimismus stimmt mit der Position der Bundesregierung überein, die in ihrem Bericht über den Stand der Deutschen Einheit 2010 davon spricht, dass „der Prozess des Zusammenwachsens zwischen Ost und West weit vorangeschritten (ist)“, aber dennoch eine „Politik für die Einheit Deutschlands“ weiterhin „notwendig“ sei.⁵⁴ Angesichts der gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Lage in den ostdeutschen Bundesländern und der tatsächlichen Eckpunkte der offiziellen Ostpolitik sind das Propagandafloskeln und keine auf einer soliden Lageanalyse beruhenden realistischen Handlungsorientierungen.

Die tatsächlichen Probleme, mit denen der Osten Deutschlands wie auch Sachsen im dritten Jahrzehnt der Vereinigung konfrontiert sind, signalisieren eine sich verschärfende Krise der Vereinigung: „Die sogenannte Vereinigungseuphorie ist vergangen, ist beinahe schon Geschichte, aber von Vereinigungskrise wird als Gegenwart gesprochen, von Folgen (vor allem wirtschaftlicher und sozialer Art – E. L.), die uns noch lange beschäftigen werden. Das kann freilich nicht nur die Ostdeutschen betreffen, auch wenn manches hier auf sie fokussiert ist.“⁵⁵

⁵⁴ Vgl. Jahresbericht der Bundesregierung über den Stand der Deutschen Einheit 2010, a. a. O., S. 14.

⁵⁵ B. Bouvier, Wirtschaftliche und soziale Folgen der deutschen Einheit, Vortrag am 7. November 2008, www.feschima.net/Files/081103-7.pdf, S. 3. Prof. Dr. Beatrix Bouvier ist Leiterin im Museum/Studienzentrum Karl-Marx-Haus in Trier.

Ein erstes Merkmal der Situation in Ostdeutschland, ist die **Stagnation „wichtige(r) gesamtwirtschaftlicher(r) Indikatoren der ostdeutschen Wirtschaft“** seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. Bis 1994 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Produktion und der Dienstleistungen gegenüber 1991. Vorher (1991 im Vergleich zu 1989) aber war die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe auf 28,8 Prozent abgesunken.⁵⁶ Dem Anstieg folgte eine merkbliche Verringerung der Anpassungsgeschwindigkeit. „Beim BIP je Einwohner und beim Einkommen gibt es seit mehreren Jahren keine Angleichung an das Westniveau mehr. Die Angleichung der Arbeitsproduktivität hat sich deutlich abgeschwächt.“⁵⁷

Vergleich neue Bundesländer und alte Bundesländer 1991 bis 2011 (in Prozent)⁵⁸

| | 1991 | 1995 | 2000 | 2006 | 2008 | 2010 | 2011 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| BIP je Einwohner | 33,3 | 60,4 | 63,1 | 66,6 | 66,3 | 66,7 | 67,1 |
| Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbst.) | 34,9 | 66,2 | - | 76,2 | 69,8 | 69,0 | 70,3 |

Von einem Aufholen der ostdeutschen Bundesländer gegenüber den „alten Bundesländern“ kann keine Rede sein. „Bis Ende der 90er Jahre hatte die Ostwirtschaft stark aufgeholt und in der Pro-Kopf-Produktion 67 Prozent des Westniveaus erreicht. Doch zwischen 2000 und heute gab es quasi Stagnation. Da machten die neuen Länder nur noch drei Prozentpunkte gut, so dass wir nun bei 70 Prozent des Westniveaus liegen.“⁵⁹ Es gebe keine großen Marktführer im Osten, von denen Effekte für das ganze Land ausgingen. Beim gegenwärtigen Tempo brauche der Osten noch 50 Jahre.

⁵⁶ Vgl. K. Mai, 20 Jahre Deutsche Einheit – eine Propagandabroschüre der Bundesregierung, www.nachdenkseiten.de/?p=7110

⁵⁷ T. Krause, Gesamtwirtschaftliche Aspekte des Aufbaus Ost, Ein Arbeitspapier im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung, Arbeitsheft Nr. 41, Frankfurt/Main, Juli 2005, S. 47.

⁵⁸ Vgl. K. Mai, Weiter „Aufbau Ost“ ohne rasche Angleichung, Stand 30. September 2008, Manuskript, S. 4 und Arbeitskreis volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder nach Berechnungen von Wolfgang Kühn.

⁵⁹ U. Ludwig, „Ost-Experte“ des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) im Juli 2010, in: http://wirtschaft.t-online.de/ostdeutschland-droht-erneute-deindustrialisierung/id_421

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt): Veränderungsrate gegenüber Vorjahr ⁶⁰

| | ABL | NBL (ohne Berlin) | Differenz/ Wachstum % |
|------|-------|----------------------|--------------------------|
| 2005 | 0,9 | 0,1 | - 0,8 |
| 2006 | 2,9 | 3,3 | 0,4 |
| 2007 | 2,5 | 2,5 | 0,0 |
| 2008 | 1,3 | 1,1 | - 0,2 |
| 2009 | - 4,9 | - 3,3 | 1,6 |
| 2010 | 3,9 | 2,0 | - 1,9 |

Der Freistaat Sachsen liegt dabei, im Gegensatz zu den Behauptungen der Staatsregierung, hinsichtlich der Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) durchaus im Durchschnitt: mit 0,1 Prozent für 2005, 4,4 Prozent für 2006, 2,8 Prozent für 2007, 0,1 Prozent für 2008, -3,4 für 2009 und 1,9 für 2010.⁶¹ Eine „Vorreiter-Region“ Sachsen in Richtung einer „baldigen Angleichung der Wirtschaft an die des Westens“ ist nicht zu erkennen. Hinsichtlich BIP je Einwohner im Verhältnis zu den „alten Bundesländern“ lag Sachsen im Jahre 2004 mit 64,2 Prozent nur unmerklich über den Zahlen der anderen ostdeutschen Länder (Thüringen: 63,4, Brandenburg: 63,2, Sachsen-Anhalt: 63,0 und Mecklenburg-Vorpommern: 61,8).⁶² Im Jahre 2010 lautete die entsprechende Zahl für Sachsen 71,3 Prozent (für die ostdeutschen Länder insgesamt 69,7 Prozent).⁶³ Dieser „Vorsprung“ ist im Übrigen wohl ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Menschen überproportional gerade aus Sachsen nach dem Westen gehen. Nach der Neuberechnung der Daten (vgl. Anmerkung 58) liegt der Wert für Sachsen tatsächlich bei 68 Prozent.

Bei all dem ist allerdings zu beachten, dass die Kategorie Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Gesamtheit der produzierten Waren und erbrachten Dienstleistungen hochproblematisch ist, verstecken sich doch hinter ihr sowohl Entwicklungen wie Mieterhöhungen und anwachsende medizinische Behandlungskosten als auch Umweltzerstörung und Sanierung der Umwelt.

⁶⁰ Nach Berechnungen von K. Mai, Ein kritischer Kurzkomentar, zuerst erschienen auf den Nachdenkseiten am 13. Mai 2009 und U. Ludwig, H.-U. Brantzs, F. Exß und R. Loose, Ostdeutsche Wirtschaft im Jahre 2011, Wirtschaft im Wandel, 2011, 7-8, S. 245ff.

⁶¹ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Tabelle BIP-Wachstum (preisbereinigt).

⁶² T. Krause, Gesamtwirtschaftliche Aspekte des Aufbaus Ost, a. a. O., S. 31.

⁶³ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Berechnungen von Wolfgang Kühn.

„Das gesamte ‚Wirtschaftswunder Ost‘ wird getragen von einer geradezu atemberaubenden Steigerung bei der dem Bruttoinlandsprodukt zuzurechnenden Position ‚Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister‘. Diese Leistungen stiegen auf 690 Prozent gegenüber dem Ausgangsniveau von 1989.“⁶⁴ Der Wirtschaftswissenschaftler und ehemalige Abteilungsleiter in der Zentralverwaltung für Statistik der DDR Wolfgang Kühn hat sich der Mühe unterzogen, die DDR-Daten von 1989/1990 und den folgenden Jahren bis 2009 „im Beitrittsgebiet“ auf die Kennziffer BIP umzurechnen. Danach ergibt sich, dass das BIP zu vergleichbaren Preisen in dieser Zeit im Osten auf 136 Prozent gestiegen ist, im Westen auf 132 Prozent. Die Leistungen im produzierenden Gewerbe gingen gegenüber 1989 auf 64 Prozent zurück.⁶⁵

Diese Vereinigungskrise wird mit einer ganzen Reihe statistischer Tricks kaschiert. Der im 20. Jahr der Vereinigung von der Bundesregierung veröffentlichte „Bericht zum Stand der Deutschen Einheit“ spricht zum einen davon, dass „die industrielle Wertschöpfung der Neuen Länder real knapp doppelt so hoch wie 1991 (war)“.⁶⁶ Der eigentliche Bezugspunkt müsste aber das Jahr 1989 sein, denn 1991 war die industrielle Wertschöpfung im „Beitrittsgebiet“ gegenüber 1989 auf unter 30 Prozent abgesunken. Zum anderen ist die Rede davon, dass es von 1991 bis 2009 einen Anstieg des BIP pro Einwohner von 43 Prozent auf 73 Prozent gegeben habe.⁶⁷ Wiederum wird nicht 1989, sondern die wirtschaftliche Crash-Situation von 1991 als Bezugspunkt genommen. Außerdem (ganz abgesehen von der Unschärfe der Kategorie BIP) wird verschwiegen, dass dieser Anstieg fast vollständig darauf zurückzuführen ist, dass die sich verändernde Bezugsgröße – die Zahl der in Ostdeutschland lebenden Menschen sank in dieser Zeit um knapp 2 Millionen – „vernachlässigt“ wird. Der Anteil Ostdeutschlands am gesamtdeutschen BIP ist tatsächlich von 2000 bis 2008 nur ganz geringfügig gestiegen: von 11,4 auf 11,6 Prozent.⁶⁸

Die wirtschaftliche Talfahrt Ostdeutschlands in den letzten zehn Jahren trotz beachtlicher Förderinvestitionen und der derzeitige Trend der Entwick-

⁶⁴ K. Blessing, W. Kühn, *Der Osten hängt am Tropf*, Berlin 2011, S. 21.

⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 19 f.

⁶⁶ Jahresbericht der Bundesregierung über den Stand der Deutschen Einheit 2010, a. a. O., S. 38.

⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 9.

⁶⁸ Vgl. K. Steinitz, *Falsche Produkte am falschen Ort*, ND vom 13. Oktober 2010.

lung des Ostens zum „Mezzogiorno“ Deutschlands⁶⁹ haben mehrere Ursachen und Erscheinungsformen. Die Deindustrialisierungspolitik der Jahre 1990/1991, einschließlich der Zerschlagung der ostdeutschen Großbetriebe, wirkt nach. Im Jahre 2008 waren „von den 700 größten Unternehmen in Deutschland lediglich fünf Prozent in den Neuen Ländern ansässig.“⁷⁰ 1988 gab es in der DDR 145 Großbetriebe, 2003 in Ostdeutschland noch fünf.

Großbetriebe in der DDR und in Ostdeutschland ⁷¹

| Beschäftigte | DDR 1988 | Ost 2003 |
|--------------|----------|----------|
| 5000–10000 | 46 | 3 |
| 10000–30000 | 72 | 2 |
| 30000–50000 | 18 | – |
| Über 50000 | 9 | – |
| Gesamt | 145 | 5 |

Es gibt seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre einen starken Rückgang des relativen Niveaus der Ausrüstungsinvestitionen je Einwohner. Die Bevölkerung ist überaltert. Damit verringern sich Kaufkraft und Wettbewerbsfähigkeit. Die Geburtenzahl geht drastisch zurück. Jährlich wandern etwa ein Prozent der Menschen zwischen 18 und 29 Jahren nach Westdeutschland oder ins Ausland (bei einem Anteil der Frauen an den „Fortzüglern“ von 63 Prozent). Zwischen 1989 und 2007 verringerte sich die Zahl der Einwohner der ostdeutschen Länder um 13 Prozent. Sachsen steht dabei nach Mecklenburg-Vorpommern mit 23,3 Prozent an zweiter Stelle der Abwanderungen (mit 22,8 Prozent oder gut 1,1 Millionen). Bis 2020 wird ein Rückgang der Bevölkerungszahl auf 12 Millionen prognostiziert.⁷² Ganz allgemein kommt es zu einer „Entleerung des Ostens“ mit entsprechenden Folgen für die Steuereinnahmen und zurückgehendem Konsum. Bereits derzeit liegen die Steuereinnahmen der ostdeutschen Flächenstaaten nur bei 31 Prozent der westdeutschen Flächenländer.⁷³ Die

⁶⁹ Mezzogiorno oder Unteritalien ist ein wirtschaftlich unterentwickelter Teil Italiens. Im Mezzogiorno und in Ostdeutschland sind die Produktionsniveaus jeweils im Verhältnis zum Rest des Landes (Norditalien bzw. Westdeutschland) seit Jahren bei 60 Prozent.

⁷⁰ Jahresbericht der Bundesregierung über den Stand der Deutschen Einheit 2010, a. a. O., S. 38.

⁷¹ U. Müller, Supergau Deutsche Einheit, Berlin 2005, S. 165.

⁷² Vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2011, Köln 2011, S. 215 ff.

⁷³ Vgl. T. Krause, Gesamtdeutsche Aspekte des Aufbaus Ost, a. a. O., S. 22.

Einnahmen der Kommunen im Osten betragen lediglich 50 Prozent der Einnahmen im Westen.

Ein zweites Merkmal der Vereinigungskrise zu Beginn des dritten Jahrzehnts der Vereinigung ist die **anhaltende soziale Ungleichheit** im Osten im Vergleich zum Westen. Die sozialen Menschenrechte sind in beiden Teilen Deutschlands unterschiedlich realisiert. Dabei nähern sich in Ost und West im Zeichen des neoliberalen Kapitalismus die Daten der prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse und der Armut zum Teil an. Aber nach wie vor treten die sozialen Probleme im Osten weitaus schärfer in Erscheinung

Im Zuge der Privatisierungspolitik Anfang der neunziger Jahre gingen zwei Drittel der industriellen Arbeitsplätze verloren. Es kam zu einer grundlegenden Umwälzung der Erwerbsstrukturen bei anhaltender hoher Arbeitslosigkeit in Richtung Deindustrialisierung, einer Ausweitung der unternehmensnahen und personellen Dienstleistungen und prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse. Nach 20 Jahren Vereinigung im Jahre 2010 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland von knapp 9 Millionen im Jahre 1989 auf 7,5 Millionen zurückgegangen; in Westdeutschland ist sie von 26 Millionen auf 33 Millionen angestiegen.⁷⁴ Von den 7,5 Millionen Erwerbstätigen sind im Osten allerdings nur 5,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (West: 22,4 Millionen). Davon arbeiten 372.000 oder 7,0 Prozent als „Ost-West-Pendler“ in Westdeutschland.⁷⁵ 1992 betrug der Anteil der Niedriglöhner an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Ostdeutschland 10,6 Prozent, im Jahre 2007 20,1 Prozent.⁷⁶ Im Osten leben prozentual doppelt so viele Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger. Die Dauer der Gesamtarbeitslosigkeit (18 bis 65 Jahre) mit mehr als 13 Monaten liegt im Osten bei den Frauen bei 38 Prozent, im Westen bei 14 Prozent (Männer 31 bzw. 11 Prozent).⁷⁷ Erheblich unterscheiden sich die Armutsprofile. Strenge Armut bei Einzelpersonen (unter 40 Prozent des Durchschnittsein-

⁷⁴ Vgl. Arbeitsmarkt in Deutschland, Analytikreport der Statistik, Bundesagentur für Arbeit, Tabellen 3.2 und 4.1.

⁷⁵ Vgl. T. Krause, Gesamtwirtschaftliche Aspekte des Aufbau Ost, a. a. O., S. 12.

⁷⁶ Vgl. T. Kalina, C. Weinkopf, Der Niedriglohnsektor in Ost- und Westdeutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Newsletter, 6. August 2010, In: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/47165/niedriglohnsektor> (Stand 30. Juli 2012, S. 1.

⁷⁷ Vgl. diese und die anderen Angaben: Sozialreport 2010, Die deutsche Vereinigung – 1990 bis 2010, Im Auftrag der Volkssolidarität Bundesverband e. V., erarbeitet vom sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V., S. 26 ff.

kommens) ist mit 9 bzw. 8 Prozent in Ost und West fast gleich. An der Armutsrisikoschwelle aber leben 15 Prozent Ostdeutsche und nur 8 Prozent Westdeutsche; von den Arbeitslosen in Ost sogar 72 Prozent (West: 49 Prozent).

Die strukturellen Unterschiede zwischen Ost und West (Zerstörung großer Teile des industriellen Sektors, wenig Großbetriebe, viele am Rande der Existenz arbeitende kleine und mittlere Unternehmen, weniger Beschäftigte in hochproduktiven Bereichen und deutlich weniger wissenschaftsintensive Unternehmensdienstleistungen) wirken sich nachhaltig auf die Arbeitsverhältnisse aus. Eine „Reservearmee“ von offiziell im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 1,5 Millionen arbeitslosen Lohnarbeitern und ein sich ausweitender Niedriglohnsektor drücken den Preis der Ware Arbeitskraft und begünstigen Lohndumping und Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse. Im Osten sind etwa 50 Prozent der Betriebe ohne Tarifbindung, im Westen 37 Prozent.⁷⁸ Die Einkommen der Ostdeutschen lagen im Jahre 2010 (ohne Berlin) bei 15.483 €, im Westen bei 18.974 € (78 Prozent).⁷⁹ Die unterschiedlichen Einkommensstrukturen in Ost und West werden an folgender Übersicht deutlich.

Individuelle Nettoeinkommen 2010 ⁸⁰

| | neue Länder | früh. Bundesgebiet | Deutschland |
|-----------------|-------------|-----------------------|-------------|
| bis 500 € | 12 | 12 | 12 |
| 500 bis 1000 € | 34 | 18 | 22 |
| 1000 bis 1500 € | 31 | 22 | 23 |
| 1500 bis 2000 € | 12 | 19 | 17 |
| 2000 und mehr € | 11 | 29 | 25 |

In Westdeutschland erreichten 50 Prozent ein Nettoeinkommen von 1.500 € und mehr, in Ostdeutschland 23 Prozent. Bei den Haushaltsnettoeinkommen sieht es ähnlich aus: Im Osten lagen 19 Prozent der Einkommen unter 1.000 €, im Westen 13 Prozent. Oberhalb 2.000 € waren die Unterschiede noch gravierender: 38 Prozent bzw. 63 Prozent.⁸¹

⁷⁸ Vgl. Märkische Oderzeitung vom 24.Juli 2011.

⁷⁹ Vgl. Sozialreport 2010, a. a. O., S. 24.

⁸⁰ Vgl. Ebenda.

⁸¹ Vgl. Ebenda.

In Ostdeutschland waren 2009 etwa neun Prozent aller abhängig Arbeitenden befristet beschäftigt; in Westdeutschland sieben Prozent. Dabei war auch der Anteil der Befristungen an den Neueinstellungen mit 54 Prozent höher als in Westdeutschland (45 Prozent).⁸² Im Niedriglohnssektor (unter Zweidrittel des Durchschnittseinkommens) sind die Unterschiede besonders krass. Zwar liegen die offiziellen Zahlen dicht beieinander (für 2007 20,1 Prozent der Brutto-Monatslöhne in Ost und 19,5 im Westen), aber nimmt man für den Osten als Schwelle das Durchschnittseinkommen für Westdeutschland (also 1.799 € statt 1.331 €), so sind 38 Prozent im Osten Niedriglöhner.⁸³

Ein drittes Merkmal der wirtschaftlichen und sozialen Vereinigungskrise nach 20 Jahren ist die – im Rahmen der bisherigen offiziellen Ostpolitik – zu verzeichnende **scheinbare Ausweglosigkeit der Situation**. Notwendig ist ein **grundlegender Politikwechsel, für den sich DIE LINKE einsetzen muss**. Ohne einen solchen Wechsel wird es keinen Ausweg aus der Vereinigungskrise geben: „Die Politik steht vor der Alternative, die Bedingungen dafür zu verbessern, um die wirtschaftliche Leistungskraft Ostdeutschlands schrittweise an das Niveau der westdeutschen Bundesländer heranzuführen und die Forderung nach gleichwertigen Lebensbedingungen durchzusetzen, oder die Perspektive Ostdeutschlands als einer unterentwickelten und von Finanztransfers abhängigen Region dauerhaft zu verfestigen.“⁸⁴

Wichtig ist es zunächst einmal, sich über die Dramatik der Situation im Klaren zu sein, die seit mehr als zehn Jahren besteht, die die Regierenden verschleiern (auch die des Freistaates Sachsen mit ihren Antworten auf die Große Anfrage) und die sich im dritten Jahrzehnt der Vereinigung offensichtlich zuspitzen wird. Wolfgang Thierse hatte im Januar 2001 die Feststellung getroffen, „dass die wirtschaftliche und soziale Lage in Ostdeutschland auf der Kippe steht“, und er hat „eine zweite große Kraftanstrengung“ angemahnt.⁸⁵ Die „Kraftanstrengung“ blieb aus und Ostdeutschland steht immer noch „auf der Kippe“.

In den parlamentarischen und öffentlichen Debatten sollte die Fraktion DIE LINKE diese Situation – konträr zu den ständigen Verweisen auf „große Fort-

⁸² Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 20 Jahre Deutsche Einheit – ein Vergleich der west- und ostdeutschen Betriebslandschaft im Krisenjahr 2009, IAB-Forschungsberichte, 5/2010, S. 54 f.

⁸³ Vgl. T. Kalina, C. Weinkopf, Der Niedrigsektor in Ost- und Westdeutschland, a. a. O., S. 1.

⁸⁴ Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2009, Köln 2009, S. 215.

⁸⁵ <http://www.zeit5.de/2001/02/thierse>

schritte“ – deutlich machen. Dabei geht es um ostdeutsche Probleme, aber doch im Grundsatz um eine gesamtdeutsche Situation, in der der Osten „eine ökonomisch vom Rest der Republik abhängige Provinz“ ist (Sebastian Gerhardt).

Die ostdeutschen Länder hängen am Tropf der Zuwendungen des Bundes und der Länder aus dem Westen. Die Mittel aus „Korb 2“ oder Solidarpakt II – 2006 mit 51 Milliarden € bis 2019 festgelegt ⁸⁶ – werden 2019 auslaufen. Eine exakte Höhe der Mittel für Sachsen ist noch nicht bekannt.⁸⁷ Außerdem erhält der Freistaat wie alle ostdeutschen Länder Mittel aus „Korb I“ (SoBEZ – Sonderbedarf Bundesergänzungszuweisungen) bis 2019. Im Jahre 2009 waren dies 2.480 Millionen €. Im Jahre 2014 werden es 1.507 Millionen sein.⁸⁸ Nach dem Haushaltsplan 2008 waren von den 16,1 Milliarden € Einnahmen 45,3 Prozent Zuwendungen des Bundes, der Länder und der EU (davon 6,3 Prozent Mittel aus dem Länderfinanzausgleich).⁸⁹

Der für 2020 angekündigte Wegfall eines Großteils dieser Zuwendungen, verbunden mit der illusorischen Hoffnung, es werde bis dahin zu einer „sich selbsttragenden Wirtschaft“ kommen, ist das eine Problem. Ohne einen Solidarpakt III wird es augenscheinlich in Ostdeutschland zu einer Katastrophe kommen. Das wichtigere Problem aber ist die bisherige Unfähigkeit, ein tragfähiges Konzept „der weiteren Einheits- und gesamtdeutschen Zukunftsgestaltung“⁹⁰ zu entwickeln. Kern eines solchen Konzepts muss die wirtschaftliche Erneuerung der gesamten BRD sein bei der „die Modernisierung und Umstrukturierung auf zukunftsfähige Technologien verstärkt in Ostdeutschland angesiedelt wird.“⁹¹ DIE LINKE hat auf Bundesebene ein derartiges Projekt vorgelegt. Sie muss damit stärker in die Öffentlichkeit gehen und die Regierenden im Bundestag und in den ostdeutschen Landtagen konkret herausfordern (siehe unter 6.).⁹²

⁸⁶ Vgl. Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2007 bis 2011, Staatsministerium der Finanzen (SMF), S. 24.

⁸⁷ Vgl. Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2010 bis 2014, SMF, S. 15 f.

⁸⁸ Vgl. Ebenda, S. 15.

⁸⁹ Berechnet nach: Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2007 bis 2014, Tabelle: „Mittelfristige Finanzplanung“, S. 45.

⁹⁰ BMVS-Forschungsvorhaben, Wahrnehmung und Bewertung der deutsch-deutschen Einheit, Kurzfassung der Projektergebnisse, durchgeführt vom Innovationsverbund Ostdeutschlandforschung, Juni 2009, S. 3.

⁹¹ K. Blessing, W. Kühn, Der Osten hängt am Tropf, a. a. O., S. 73

⁹² Leitbild „Ostdeutschland 2020“, Studie für DIE LINKE. In den Fraktionen, Autorengruppe: T. Thomas (Ltg.); F. Berg, T. Koch, R. Land, R. Reißig, Berlin, Januar 2009.

5. Politisches Alltagsdenken und linke Erinnerungspolitik

Linke Ostpolitik schließt eine kritische Haltung zur Vereinigungsgeschichte ein. Sie muss dabei den drei Legenden entgegentreten, die in den Antworten der Sächsischen Staatsregierung direkt oder indirekt eine zentrale Rolle spielen: es gab zur Art und Weise der Vereinigung keine Alternative, hinsichtlich des Vereinigungsprozesses gibt es grundsätzlich eine positive Bilanz, die noch vorhandenen Probleme haben ihre Ursache in den „aus der DDR-Zeit übernommenen Verhältnisse(n)“.

Das politische Ansehen der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in den ostdeutschen Ländern, ihr Rückhalt in der Bevölkerung, wird auch im dritten Jahrzehnt nach der Vereinigung wesentlich durch zwei Positionen mitbestimmt. Zum einen erwarten viele Menschen (und im besonderen Maße gerade jene, die für eine gerechte und differenzierte Einschätzung der DDR eintreten bzw. sich als Sozialisten oder Kommunisten verstehen) eine kritische Position zur fremdbestimmten Art und Weise der Vereinigung und keine Unterwerfung unter die Geschichtsdeutung der in der Bundesrepublik Herrschenden. Die erfolgreichen parlamentarischen Initiativen der seinerzeitigen PDS-Fraktion im ersten Jahrzehnt nach der Vereinigung in Ostdeutschland war wesentlich darauf zurückzuführen, dass sie sich mit dieser Stimmung im Einklang befand und ihr Ausdruck gab, gerade auch in der parlamentarische Debatte. Zum anderen honorierte eine damals deutlich anwachsende Zahl der Bürgerinnen und Bürger die Position der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag, die spezifisch ostdeutschen Interessen (ob nun im Zusammenhang mit den Enteignungen von Bodenreformland oder beim Kampf um die Aberkennung von Rentenansprüchen) ohne Wenn und Aber zu vertreten. Sie erwarb sich die Kompetenz, in dieser Hinsicht die einzig „wirklich verlässliche Partei der Ostdeutschen“ zu sein.

Im dritten Jahrzehnt der Vereinigung hat sich mit einem wachsenden zeitlichen Abstand zur Vereinigung zweifelsohne Vieles geändert. Aber diese Grundpositionen verlieren nicht ihre Bedeutung. Sie sind allerdings neu zu durchdenken und zu aktualisieren.

Die Wahrnehmung der DDR durch die Bevölkerung hat sich seit 1989 mehrfach verändert. Vor allem persönliche Erfahrungen negativer und positiver Art mit dem Leben in der BRD bzw. im „realen Kapitalismus“ beeinflussten diese Wahrnehmung. Derzeit entwickelt sie sich augenscheinlich vor allem

in Richtung einer abgewogenen und differenzierten Betrachtung der DDR und ihrer Geschichte.

Es gilt auch: Die Erinnerungen an die DDR wie auch an die Wendezeit verblasen. Die politischen Kampagnen und die vielfältigen Medienaktivitäten, um positive DDR-Erinnerungen auszulöschen und die Vereinigungsgeschichte zu verklären, zeitigen Wirkungen, besonders unter der neuen Generation, die nicht in der DDR gelebt hat. Zu beachten ist, dass sich die Zahl der ostdeutschen Bürger, die noch in der DDR gelebt haben und heute in Ostdeutschland leben, mittlerweile auf deutlich weniger als neun Millionen Menschen verringert hat und im dritten Vereinigungs Jahrzehnt weiter verringern wird. Beachtenswert ist, dass die Leitbilder vom „Unrechtsstaat DDR“ und von den Segnungen der sozialen Marktwirtschaft zwar im Vereinigungsprozess stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden konnten, aber längst nicht in dem Maße, wie es die Herrschenden erhofften.

Aus den Jahrzehnte währenden sozialen und politischen Erfahrungen vieler Menschen in Ostdeutschland mit zwei Gesellschafts- und Politiksystemen ist eine dominierende, sicherlich auch widersprüchliche, gemeinsame Grundhaltung im politischen Denken und Handeln herangewachsen, die sich von der der Westdeutschen unterscheidet und von Soziologen mit dem Begriff Ostidentität umschrieben wird. „Die Ostdeutschen“ sind aus dieser Sicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Gruppe mit spezifischen „Denk- und Verhaltensmustern, Werten, Wertorientierungen und Erwartungen sowie Vergangenheits- und Gegenwartsbewertungen.“⁹³ Augenscheinlich wird die weitere Entwicklung dieser Ostidentität davon abhängen, wie und in welchem Maße die anhaltende Finanz- und Strukturkrise des Kapitalismus sowie der Fortgang der Vereinigungskrise die Lebenssituation der Ostdeutschen und die praktischen politischen Auseinandersetzungen beeinflussen werden. Ob die Einschätzung stimmt, dass diese Identität ein „systemkritisches“ Bewusstsein und Verhalten einschließt, das aber auf „Reformen und Beseitigung von Defiziten im Rahmen des Systems“ ziele („keineswegs auf dessen Überwindung“),⁹⁴ wird, so beachtenswert das ist, letztlich erst im weiteren geschichtlichen Prozess seine Bestätigung oder Widerlegung finden.

Die konkrete Ausformung der Ostidentität ist von der Linksfraktion zu beachten, wenn sie zur DDR-Geschichte, zu Fragen der Wendezeit und der Ver-

⁹³ G. Winkler (Hrsg.), Sozialreport 2004, Berlin 2004, hintere Umschlagseite.

⁹⁴ Ebenda, S. 32.

einigungsgeschichte Stellung nehmen. Positionen, die von „rechts“ zu dieser Ostidentität auf Distanz gehen, unterminieren das Ansehen der Linkspartei als „Partei der Ostdeutschen“. Dabei sind einige Eckpunkte der DDR-Geschichte und der Vereinigungsgeschichte zu beachten.

Der Staat DDR konnte recht schnell beseitigt und „abgewickelt“ werden. Es gab Anfang der neunziger Jahre massive Proteste, z. T. auch anhaltende massive Protestaktionen, wie in Bischofferode, um das Ernst-Thälmann-Werk in Magdeburg und erneute Montagsdemonstrationen in Leipzig. Aber es gab keinen anhaltenden organisierten Massenwiderstand (nicht zuletzt infolge der sozialen Abfederung und der aggressiven ideologischen Flankierung von Deindustrialisierung und Massenentlassungen). Als der Staat DDR und die volkseigene Wirtschaft beseitigt worden waren, blieb immer noch die Gesellschaft DDR. Die DDR-Gesellschaft „abzuwickeln“, war aber wesentlich schwieriger.

Auch nach mehr als 20 Jahren bleiben bestimmte gesellschaftliche, politische Strukturen, politisch relevante Grundüberzeugungen und Verhaltensmuster. Diese „nachsozialistische Subkultur“ existiert in Restbeständen noch in einigen Bereichen der Wirtschaft (Nachfolgegesellschaften der LPG, in der sozialen Gruppe der Selbständigen, in der Einkommensstruktur), durchaus in beachtlichem Maße im Bereich der gesellschaftlichen Organisationen (Kuratorium der Ostdeutschen Verbände mit 22 Vereinigungen, Verband deutscher Grundstücksnutzer, Volkssolidarität und Organisationsformen der Jugendweihe) sowie – in dominierender Weise – in verschiedenen Werte- und Handlungsorientierungen und im Geschichtsverständnis einer Mehrheit der Bevölkerung. Die Ostidentität ist ein wichtiger Bezugspunkt linker Politik in Ostdeutschland (zusammen mit der sich aus der sozialen Lage der abhängig Arbeitenden und Prekarisierten ergebenden Interessensstruktur).

Im Unterschied zu den osteuropäischen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft gab es in der DDR kein eigenständiges politisches Zentrum, um die DDR „abzuwickeln“ und die kapitalistische Wende durchzusetzen.

Die DDR-Regierung unter Hans Modrow (18. November 1989 bis 12. April 1990) verstand sich als „Regierung des Volkes und der Arbeit“ im Zeichen der „demokratischen Erneuerung“ der DDR.⁹⁵ Mit verschiedenen Gesetzen (so mit dem „Beschluss zur Gründung der Treuhandanstalt“ vom 1. März 1990 zur „treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ und mit dem

⁹⁵ Erklärung von Ministerpräsident Hans Modrow, ND vom 18./19. November 1989.

„Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude und Grundstücke“ vom 7. März 1990) leitete sie einen umfassenden Demokratisierungsprozess ein und konkretisierte die Rechte der Bürger. Wenn die Sächsische Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE unterstellt, die „Modrow-Gesetze“ seien „nicht auf dauerhafte Geltung angelegt (gewesen)“, so sagt sie schlicht im Interesse der späteren Delegitimierung dieser Gesetze die Unwahrheit.

Nach den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 war von „demokratischer Erneuerung“ nicht mehr die Rede. Der Begriff der „Wende“ erhielt zunehmend die Bedeutung eines auf den Anschluss der DDR an die BRD gerichteten politischen Kurses. Die „Einigung“ vollzog sich als Fremdbestimmung. Die Regierenden der Bundesrepublik Deutschland hatten alsbald das Heft in der Hand. Die Bürgerrechtler spielten in ihrer Mehrheit nur noch die Rolle eines Anhängsels oder gar einer bloßen besonderen Propagandaabteilung der nunmehr westdeutschen Wendeakteure. Zum Zentrum der „Abwicklung der DDR“ gehörten die Bundesregierung, deren Apparate und Spezialisten, die Spitzenmanager der Banken, Konzerne und Unternehmerverbände, die Führungen der Bundestagsparteien und die maßgebenden Massenmedien. Die Politiker der DDR-Regierung unter Lothar de Maizière waren Vollstrecker der Richtlinien der Bundesregierung, die zunehmend auf den Kurs eines schnellen Anschlusses und eines rigorosen Sozialcrashs setzten (zum Teil gegen bestimmte Kreise des Großkapitals). Der Entscheidungsspielraum der Regierung unter Lothar de Maizière (und ihrer Ministerien) gegenüber den „Partnern“ aus der BRD, so meinte im Sommer 1990 ein Regierungsangestellter der DDR, war geringer als früher gegenüber den Instrukteuren der SED.⁹⁶ Die Fraktion DIE LINKE tut gut daran, in ihren Stellungnahmen zur Geschichte der Vereinigung diese Rolle der Wendepolitiker aus West und Ost deutlich zu machen.

Die kapitalistische Wende im Jahre 1990 und der Vereinigungsprozess etwa bis Mitte der neunziger Jahre waren ein großes Aufräumen. Der Konterrevolution folgte die „Konterevolution“.⁹⁷ Diese stand ganz wesentlich im Zeichen der neoliberalen Gegenreformation, die unter dem Bundeskanzler Gerhard Schröder in den drastischen antisozialen „Reformen“ der Agenda 2010 ihren Ausdruck fand. Ein Differenzieren zwischen Bewahrenswertem und Untaug-

⁹⁶ Vgl. M. Benjamin, Ostdeutsche Identität und ihre Grundlagen, Marxistisches Forum, Heft 6, Mai 1996, S. 9.

⁹⁷ Ebenda, S. 11.

lichem aus der DDR gab es im Vereinigungsprozess ebenso wenig wie eine differenzierte und gerechte Sicht auf die DDR. Das Aufräumen machte in keiner Weise etwa vor dem persönlichen Eigentum, den gesellschaftspolitischen Leistungen und Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger der DDR halt. Die volkseigenen Betriebe wurden zerstört, der öffentliche Dienst wurde abgewickelt. Die arbeitende Klasse, die sicherlich real in einem unzulänglichen Maße in der DDR herrschende Klasse war, wurde „vom ziemlichem Souverän zum wichtigsten Kostenfaktor“.⁹⁸ Auch die Institutionen, die die Bevölkerung der DDR bejahte (einheitliche Sozialversicherung, das polytechnische Schulsystem, die Polikliniken, die gesellschaftlichen Gerichte, die Rechtsnormen zur Kontrolle der staatlichen Verwaltung) hatten keinen Bestandsschutz.

Die Linkfraktion im Landtag sollte sich verstärkt zum Sprecher all derjenigen machen, die sich in Konfrontation mit der herrschenden Geschichtsdeutung dagegen wenden, den Bereicherungsfeldzug der westdeutschen Banken und Konzerne sowie die Entmündigung der ostdeutschen Bevölkerung im Rahmen des Vereinigungsprozesses aus der Geschichtsbetrachtung und der politischen Diskussion auszublenden.

Der 20. Jahrestag der Vereinigung 2010 war Anlass für vielfältige Meinungsumfragen über das Denken der Ostdeutschen: über die DDR, die BRD und die Vereinigungsgeschichte. Die dabei sichtbar gewordenen allgemeinen und konkreten Tendenzen bleiben mit hoher Wahrscheinlichkeit die Tendenzen in den nächsten Jahren.

Erstens gibt es besonders mit den Studien „Leben in den neuen Bundesländern“, „Wahrnehmung und Bewertung der deutsch-deutschen Einheit“ und dem Sozialreport 2010 ⁹⁹ **drei sehr exakte und komplexe Analysen des Denkens der Ostdeutschen über die Vereinigung sowie über die gegenwärtige gesellschaftspolitische Lage.** Einige wenige Untersuchungen gibt es auch zur Situation in Sachsen.

Die Autoren der Studie „Wahrnehmung und Bewertung“ diagnostizieren hinsichtlich Ostdeutschland einen „quantitativen Bedeutungsverlust des Themas, obwohl die Unkenntnisse, Fremdheiten und Problemwahrnehmungen

⁹⁸ Harry Nick am 18. August 1995 im ND.

⁹⁹ Vgl. die Anmerkungen 18 und 77 sowie „Wahrnehmung und Bewertung der deutsch-deutschen Einheit“, BMVBS-Forschungsvorhaben, Durchgeführt vom Innovationsverband Ostdeutschlandforschung, Juni 2009.

zwischen Ost und West in wichtigen Bevölkerungsgruppen kaum abgenommen haben.“ Die „inhaltliche Seite“ bestehe aus einer „kaum veränderte(n) ostdeutsche(n) Identifikation mit Ostdeutschland, den Wahrnehmungen von klarer Benachteiligung Ostdeutscher im gemeinsamen Staatswesen (Syndrom des ‚Bürgers zweiter Klasse‘) und enttäuschte(n) Erwartungen an die Einheit in materieller und symbolischer Hinsicht – ohne dass in absehbarer Zeit wesentliche Verbesserungen angenommen werden“. Zusammenfassend könne auf der „Ebene der Bevölkerungseinstellungen“ von „einer thematischen Stagnation durch Hinnahme und erschöpfte Hoffnungen gesprochen werden (Das gilt für Ost- wie für Westdeutsche).“ In den öffentlichen Diskursen seien „über den Stagnationsbefund hinaus eine zunehmende Ritualisierung sowie Exotisierung vor allem ostdeutscher Eigenheiten und (vermeintlicher) ‚Defizite‘ zu diagnostizieren.“¹⁰⁰

„Die entscheidenden Themen und Bewertungshorizonte von ostdeutschen Umbrüchen und deutscher Einheit sind: (a) wirtschaftliche (Unter-)Entwicklung und (als Maßstab): selbsttragendes Wachstum sowie wirtschaftliche Modernität (BIP, Produktivität, Weltmarktverflechtung – im Vergleich mit Westdeutschland); (b) wirtschaftlich-soziale Angleichung bzw. Gleichheit zwischen Ost und West und (als zentrales Bewertungskriterium): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse; (c) symbolische oder sittliche Missachtungen oder Benachteiligungen Ostdeutscher in der gemeinsamen Nationalgesellschaft und (als Maß der Überwindung): symmetrische Anerkennung von Zugehörigkeiten (Identitäten), Biographien und Lebensleistungen in Ost und West.“¹⁰¹

Nach dem „Sozialreport 2010“ ist das „für die innere Einheit bedeutsamste Problem ... nicht nur immer noch die nicht erreichte Angleichung materieller Lebensverhältnisse, sondern die noch nicht vollständig vollzogene Integration – im Sinne der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Bürger der neuen Bundesländer.“¹⁰² Nur 17 Prozent der Befragten sehen die Einheit „im Wesentlichen als erreicht“ an. Für 53 Prozent gibt es noch „große Unterschiede“ und nach Meinung von immerhin 7 Prozent werden die Unterschiede sogar „größer“.¹⁰³ Hinsichtlich einzelner Lebensbereiche wie Ausbildungsmöglichkeiten, berufliche Entwicklungschancen, Arbeitslosigkeit,

¹⁰⁰ Ebenda, S. 2.

¹⁰¹ Ebenda, S. 3.

¹⁰² Sozialreport 2010, a. a. O., S. 2.

¹⁰³ Vgl. hier und im Folgenden, ebenda, S. 7 ff.

Arbeitsplatzangebote, Renten und Lohn/Gehalt sehen nur Minderheiten (24, 15, 8, 7, 5 bzw. 1 Prozent) „keine Unterschiede mehr“. Die „Gewinn-Verlust-Bewertung“ unterliege seit 1990 insofern „einem Wandel“, als „der Vergleich in den ersten Jahren sich fast ausschließlich auf Veränderungen der überwundenen Lebensverhältnisse in der DDR bezog und noch nicht auf die anhaltend ‚neuen‘ sozialen Verhältnisse (z. B. Arbeitslosigkeit)“. Als „richtiger Bundesbürger“ sahen sich im Jahre 2010 25 Prozent (1995 nur 9 Prozent): „Höhere Einkommensgruppen fühlen sich der Bundesrepublik deutlich verbundener (über 40 Prozent) als niedrigere (14 Prozent). Ein „zunehmendes Gewicht“ (sogar mittlerweile ein „Übergewicht“) gewinnt in der ostdeutschen Bevölkerung „der Niveauabstand zu den alten Bundesländern als „neue Dimension der Lebenslagenbewertung“ (neben der „DDR-Rückschau).

Fazit hinsichtlich gleichwertiger Lebensverhältnisse bzw. der Überwindung „ungerechtfertigter Ungleichheit“ ist: Unter Angleichung werden mehrheitlich vorrangig jene Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung verstanden, von denen die persönlichen Lebensverhältnisse abhängen.

Eine spezielle Untersuchung zur „Zufriedenheit mit der Wiedervereinigung“ in Sachsen aus dem Jahre 2010 ergibt folgendes Bild: Eine Mehrheit nahm eine kritische Position ein. (19,7 Prozent waren „unzufrieden“ bzw. „sehr unzufrieden“ und 40,7 Prozent ordneten sich unter der Rubrik „teils/teils“ ein.) 37,2 Prozent gaben sich „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“. ¹⁰⁴ Dass der „Mythos Sachsen“ (die angeblich außergewöhnlichen Leistungen des Freistaates Sachsen gegenüber den anderen „neuen Bundesländern“) durchaus von vielen Menschen verinnerlicht wird, macht eine Umfrage zum „Selbstwertgefühl der Sachsen“ im „Vergleich zu anderen Bundesländern“ deutlich. Danach stimmen 51,8 Prozent der Befragten der Meinung zu, Sachsen zeichne sich durch den „Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft“ aus. ¹⁰⁵

Zweitens gab es 20 Jahre nach der „Wende“ bzw. nach der Vereinigung in den Jahren 2009 und 2010 **umfangreiche Untersuchungen zu den Meinungen der Ostdeutschen (und auch speziell der Sachsen) über DDR,**

¹⁰⁴ Sachsen im Spiegel der Bevölkerungsmeinung, September 2010, aproxima, Agentur für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH, im Auftrag der Staatskanzlei, Freistaat Sachsen, S. 31. Einer ähnlichen Umfrage der gleichen Agentur für das Jahr 2007 (Sachsen im Spiegel der Bevölkerungsmeinung vom 2. April 2009) ist zu entnehmen, das damals 53 Prozent „zufrieden“ waren und 18 Prozent „unzufrieden“

¹⁰⁵ Ebenda, S. 25.

Sozialismus und Kapitalismus. Die bedeutendsten Untersuchungen dieser Art waren (neben der bereits erwähnten Erhebung „Leben in den neuen Bundesländern“ und dem „Sozialreport 2010“) eine Emnid-Umfrage vom April 2009 im Auftrag der Bundesregierung,¹⁰⁶ mehrere Untersuchungen des Instituts für Demoskopie Allensbach¹⁰⁷ sowie eine sehr informative Publikation von Wolfgang Donsbach und Caroline Förster speziell zum politischen Denken in Sachsen.¹⁰⁸

Eine generelle Tendenz ist, dass sich nach 20 Jahren mehrheitlich eine abgewogene und differenzierte, kritisch positive Sicht auf die DDR durchgesetzt hat – bei einer langsam und widersprüchlich anwachsenden Bindung an die BRD. Dabei gibt es Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren, zwischen in prekären Verhältnissen Lebenden und gut Situierten, zwischen Arbeitern und Angestellten. „Scheinbar restaurative Aussagen (,am liebsten die DDR wiederhaben‘) sind stark an den gegenwärtigen sozialen Status gebunden“.¹⁰⁹ Nicht zu übersehen ist, dass Kampagnen der neoliberalen Parteien und der bürgerlichen Medien sowie „Stasi-Filme“ zur Kriminalisierung der DDR eine nicht zu unterschätzende Wirkung zeigen.

Nach der Emnid-Umfrage stimmten 49 Prozent der befragten Ostdeutschen im Jahre 2009 der Aussage zu: „Die DDR hatte mehr gute als schlechte Seiten. Es gab ein paar Probleme, aber man konnte dort gut leben.“ Weitere acht Prozent meinten, die DDR habe „überwiegend gute Seiten“ gehabt; ebenfalls acht Prozent stimmten der Position zu, die DDR habe „überwiegend schlechte Seiten“ gehabt. Donsbach und Förster nennen für das gleiche Jahr bezogen auf Sachsen die Zahl von 44 Prozent der Befragten (1990: 20 Prozent) die der Aussage zustimmten, in der DDR sei es „im Großen und Ganzen gerecht“ zugegangen. 22 Prozent bewerteten die DDR-Verhältnisse im „Großen und Ganzen“ als „ungerecht“ (1990: 36 Prozent).¹¹⁰ Ob daraus gefolgert werden kann, dass Sachsen damit unter dem „ostdeutschen Durchschnitt“ liegt, ist nicht sicher. Es kann auch an der Fragestellung gelegen haben. 64 Prozent der Befragten hielten im Jahre 2010 eine „Gleichsetzung der DDR

¹⁰⁶ Vgl. Tagesspiegel vom 26. Juni 2009.s

¹⁰⁷ T. Petersen, Aufklärung über die eigene Vergangenheit, FAZ vom 25. 11. 2009 und ders., Blühende Landschaften, FAZ vom 22. September 2010.

¹⁰⁸ W. Donsbach, C. Förster, Die Sachsen im wiedervereinigten Deutschland, Dresden 2010, S. 50.

¹⁰⁹ Sozialreport 2009, a. a. O., S. 10.

¹¹⁰ A. a. O., S.

als Diktatur mit der Nazizeit“ für „unmöglich“. Vier Prozent meinten „das trifft es schon.“ Zehn Prozent lehnten eine Bezeichnung der DDR als „Diktatur“ überhaupt ab.¹¹¹ Positive Aspekte des Lebens in der DDR werden unter anderem hinsichtlich Vollbeschäftigung (66 Prozent), sozialer Sicherheit (62 Prozent), Wohlfühlen im Arbeitskollektiv (59 Prozent) und Chancengleichheit der Frau (51 Prozent) gesehen. In „hohem Maß“ als negativ wurden beurteilt die Reisebeschränkungen (56 Prozent), die SED-Diktatur (42 Prozent) und die Bespitzelung (25 Prozent).¹¹² Im 20. Jahr der deutschen Einheit fühlten sich 25 Prozent als „richtige Bundesbürger“ und neun Prozent wollten die DDR wiederhaben. 59 Prozent gaben an, sich in der BRD noch „nicht richtig wohl“ zu fühlen. „Vor allem bei jüngeren Menschen ist eine im Zeitverlauf ansteigende Bindung (2010 = 39 %) an die Bundesrepublik nachweisbar, die sich von älteren Altersgruppen (ab 60-jährig 2010 = 20 %) inzwischen eindeutig abhebt.“¹¹³

Eine komplizierte und eigenständige Entwicklung gibt es im politischen Denken der ostdeutschen Schuljugend über die DDR. Unter dem Einfluss der Geschichtsklitterung in den Medien und der Fokussierung der „DDR-Geschichte im Unterricht“ auf den Vergleich und die Gleichsetzung der Diktaturen des Nationalsozialismus und der DDR“ (denen gegenüber die BRD „die Demokratie“ verkörperte) ist eine Annäherung an das offizielle von der Totalitarismusideologie geprägte Geschichtsbild nicht zu übersehen. Zwei Studien aus den Jahren 2008 und 2012¹¹⁴ machen deutlich, dass offenbar diese Art des Geschichtsunterrichts (verbunden mit dem Besuch von Gedenkstätten) im zunehmenden Maße Wirkung zeitigt, die aber dennoch die Initiatoren der Studien noch nicht zufrieden stellt. Im Jahre 2008 wollten 50 Prozent der Jugendlichen aus Ostdeutschland in der DDR keine Diktatur sehen und lediglich 40 Prozent hatten ein „überwiegend negatives Gesamtbild“. Im Jahre 2012 lehnte lediglich ein Drittel der ostdeutschen Schüler die Kennzeichnung der DDR als Diktatur ab. 13 Prozent der Schüler mit Eltern aus Ostdeutschland hatten ein „durchgängig positives Urteil“ über die DDR, 35 Prozent ein

¹¹¹ Leben in den neuen Bundesländern, a. a. O., S. 58.

¹¹² Ebenda, S. 17 und 23

¹¹³ Sozialreport 2010, a. a. O., S. 10.

¹¹⁴ Es handelt sich um eine Studie der FU vom Juli 2008 (www.sueddeutsche.de/jobkarriere/571/303566/text/) mit 5.200 Schülern und um die Studie „Kenntnisse, Bilder, Deutungen – das zeitgeschichtliche Bewusstsein Jugendlicher in Deutschland“ der FU (finanziert von der Bundesregierung, Baden-Württemberg, Bayern, NRW, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem „Forschungsverbund SED-Staat“ mit 4.627 Schülern der Abschlussklassen und 785 weiteren Schülern. K. Schroeder, M. Deutz-Schroeder, R. Quasten, D. Schulze Heuling, Später Sieg der Diktaturen?, Zeitgeschichtliche Kenntnisse und Urteile, Zusammenfassung, Juni 2012.

neutrales und 50 Prozent ein negatives „DDR-Bild“ (Schüler mit Eltern aus der alten BRD 74 Prozent negativ, 21 Prozent neutral und 6 Prozent positiv). Schlussfolgerung der Verfasser der Studie: Im zeitgeschichtlichen Unterricht sei „eine Werteorientierung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ unverzichtbar. Diesem Unterricht komme überdies „eine Ergänzungs- und Korrektivfunktion gegenüber Familienerzählungen zu.“¹¹⁵ Mit dem Blick auf den Schulunterricht zur DDR in Sachsen merkte Klaus Schroeder als Leiter des Projekts von 2012 an, „der Freistaat übertreibe in Sachen Gleichsetzung von ‚DDR- und NS-Diktatur‘.“¹¹⁶

Deutlich kritisch äußern sich die Ostdeutschen mehrheitlich zum Kapitalismus und zur „sozialen Marktwirtschaft“. 57 Prozent der Befragten stimmten im Jahre 2010 der Aussage zu, „Gerechtigkeit und Kapitalismus schließen sich aus“. 25 Prozent lehnten diese Aussage ab. Die Zustimmung zu dieser Aussage lag zwischen 44 Prozent bei Jugendlichen und 63 Prozent bei Arbeitslosen.¹¹⁷ In Sachsen waren die Zahlen im Jahre 2009 ähnlich. 19 Prozent lediglich meinten, in der bestehenden Gesellschaftsordnung der BRD gehe es „im Großen und Ganzen gerecht zu“ („ungerecht“: 26 Prozent). Im Jahre 1990 waren es noch 51 Prozent gewesen („ungerecht“: acht Prozent).¹¹⁸ Hinsichtlich der sozialen Marktwirtschaft bzw. dem Wirtschaftssystem in Deutschland hatten drei Viertel der Befragten 1990 eine gute Meinung, zur Zeit der Hartz IV Gesetzgebung waren es 10 Prozent und 2009 29 Prozent.¹¹⁹ Am meisten an Sympathie gewonnen hat der Begriff ‚Sozialismus‘: von 1990 bis 2009 von 23 auf 39 Prozent.¹²⁰

¹¹⁵ Später Sieg der Diktaturen, a. a. O., S. 8.

¹¹⁶ Vgl. junge Welt vom 28. Juni 2012.

¹¹⁷ Leben in den neuen Bundesländern, a. a. O., S. 39.

¹¹⁸ W. Donsbach, C. Förster, Die Sachsen im wiedervereinigten Deutschland, a. a. O., S. 51.

¹¹⁹ Vgl. Ebenda, S. 49.

¹²⁰ Ebenda, S. 51 f.

6. Handlungsempfehlungen: Zukunftspolitik, Einheitsgerechtigkeit, Erinnerungspolitik

Die parlamentarischen und politischen Aufgaben der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag bei der Vertretung der Ostinteressen im dritten Jahrzehnt der Vereinigung ergeben sich aus der vorgelegten rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lageanalyse und den damit zusammenhängenden Interessen und Sorgen der Menschen.

Die Expertise führt unter Einbeziehung der Antworten der Staatsregierung in Sachsen auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag vom 31. August 1990 insbesondere den Nachweis:

Der rechtspolitische Bezug auf die konkreten Regelungen des Einigungsvertrages (im weiteren Sinne) ist im Einzelnen wichtig. Aber das ist nur ein Aspekt, der die dort formulierten Staatsziele, einzelne Regelungen im Vertrag selbst und vor allem die Festlegungen im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ betrifft. **Der Einigungsvertrag als Anschlussvertrag war und ist insgesamt nicht geeignet, zur „Fahne“ zu werden, um die sich diejenigen scharen, die Gerechtigkeit und Zukunftsgestaltung für den Osten fordern.**

Im Zentrum der rechtspolitischen Grundlagen linker Politik muss der 1994 im Zusammenhang mit den Grundgesetzänderungen nach Artikel 5 EV geänderte Artikel 72 Abs. 2 GG stehen. Er verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland auf das Staatsziel der **„Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“**.¹²¹ Diese verfassungsrechtliche Klausel spielt mittlerweile in der Politik und im Verfassungsverständnis der Staatsregierung in Sachsen wie auch der Bundesregierung keine Rolle mehr. Die bestehenden Ungerechtigkeiten und besonderen sozialen Ungleichheiten und Verwerfungen in Ostdeutschland werden zunehmend als bloße Unter-

¹²¹ Die „Bedürfnisklausel“ nach bundesgesetzlicher Regelung in Artikel 72 Abs. 2 GG („Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus“) wurde der Formulierung „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ in eine „Erforderisklausel“ umgewandelt. Zur Begründung hieß es: „die Ablösung des bisherigen Begriffs schien auch im Blick auf Maßnahmen zur Herstellung der inneren Einheit geboten.“ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6000, 5. November 93, S. 33. Diese Klausel wurde zugleich mit einer auf die Landesparlamente ausgedehnten Möglichkeit verbunden, das Bundesverfassungsgericht anzurufen (Artikel 93 Absatz 1 Nr. 2a GG).

schiede, wie sie nun einmal zwischen den Regionen eines Bundesstaates normal sind, abgetan.

Linke Politik im Allgemeinen, parlamentarische Initiativen im Besonderen kann und muss sich bei Beachtung dieses Ausgangspunktes auf weitere wichtige Normen des Grundgesetzes berufen: insbesondere auf Artikel 3 (Gleichheitsgrundsatz), Artikel 20 Abs. 1 (Sozialstaatsprinzip), Artikel 26 (Friedensgebot) und Artikel 146 (Recht auf Verfassungsgebung), aber auch auf Normen des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966: Artikel 3 (Gleichberechtigung von Mann und Frau), Artikel 6 und 7 (Recht auf Arbeit, Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen), Artikel 11 (Recht auf einen angemessenen Lebensstandard).

Aktuell gewinnen die Festlegungen des Einigungsvertrages zur „Finanzverfassung“ nach Artikel 7 und zur Wirtschaftsförderung nach Artikel 28 an Bedeutung. Artikel 7 Abs. 6 verweist auf die „Möglichkeiten weiterer Hilfe“ in Finanzsachen für die ostdeutschen Länder im Falle der „Veränderung der Gegebenheiten“. Artikel 28 Abs. 1 fixiert die Verantwortung „des Bundes zur Wirtschaftsförderung“ während einer „Übergangszeit“ und für eine rasche „Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur“.

Die seit etwa 1998 anhaltende **Vereinigungskrise droht sich deutlich zu verschärfen**. Ostdeutschland ist zu einer besonderen Problemregion in Europa geworden. Der Aufholprozess ist seit mehr als einem Jahrzehnt zum Stillstand gekommen. Die grundlegenden Entwicklungsprobleme sind ungelöst. Die Entwicklung der ostdeutschen Länder zu lebensfähigen Regionen mit einem „selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung“ ist in weite Ferne gerückt. Das Wertschöpfungspotenzial ist über 30 Prozent niedriger als das Westdeutschlands. Die Investitionsquote ist rückläufig. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind nicht in Sicht. Es fehlen zwei Millionen Arbeitsplätze. Die Jugend wandert ab. Die Finanzierungsquellen in Ostdeutschland für die Kommunen, aber auch für die Länder sind schwach. Ostdeutschland hängt am Tropf der finanziellen „Zuwendungen“ des Bundes und ist ohne diese nicht lebensfähig. Es überwiegen die „strukturschwachen und absteigenden Regionen“.¹²²

Mit der Verschärfung der Weltfinanz- und Eurokrise wächst die Wahrscheinlichkeit einer großen wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe in Deutsch-

¹²² Vgl. Leitbild „Ostdeutschland 2020“, a. a. O., S. 3.

land, die unweigerlich mit besonderer Wucht den Osten treffen würde. Die sozialen Probleme treten im Osten weitaus schärfer in Erscheinung als im Westen. Gemessen am Durchschnittseinkommen in Westdeutschland sind im Osten 38 Prozent der Erwerbstätigen Niedriglöhner (West: 19,5 Prozent). Die Armut ist höher, die Arbeitslosigkeit ist doppelt so hoch. Die Angleichung der Einkommen und Renten stagniert. Nach wie vor gibt es erhebliche Benachteiligungen, Fehlentwicklungen und Diskriminierungen. Diese basieren z. T. auf Regelungen des Einigungsvertrages (Einkommen, Renten, Entwertung der Lebensleistung, politische Diskriminierung, Eigentumsfragen, Besetzung der Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst). Andere Fehlentwicklungen (wie Rückgängigmachung der Enteignungen von 1945 bis 1949, Kriegspolitik seit 1999, Verweigerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) stehen gegen Normen des Einigungsvertrages.

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag sollte ihre Ost- und Vereinigungspolitik unter diesen Bedingungen auf eine neue und zeitgemäße Grundlage stellen. Insofern könnte die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zum Einigungsvertrag Ausgangspunkt sein, um die Politik in diesem Bereich in den ostdeutschen Ländern, aber auch im Bundestag generell zu überdenken und neu zu justieren. Empfohlen wird in diesem Sinne ein politisches Projekt mit den Schwerpunkten **Zukunftsgestaltung, Einheitsgerechtigkeit und Erinnerungspolitik.**

Die Staatsregierung in Sachsen wie auch die Bundesregierung sagen zum Stand der deutschen Einheit, dass die Vereinigung noch nicht abgeschlossen sei. Aber sie sagen nicht, wie dies konkret geschehen soll. DIE LINKE ist herausgefordert, ein solches wirtschaftliches, soziales und politisches Gesamtkonzept vorzulegen und für dessen Durchsetzung zu kämpfen. Insofern geht es um eine Ostpolitik, die nicht auf Spontanität oder ein „weiter so“, sondern auf Kompetenz, auf ein eigenes politisches linkes Profil und auf Mobilisierung setzt.

Die Expertise führt den Nachweis, dass die linke Politik der Landtagsfraktionen die Zustimmung eines beachtlichen Teils der ostdeutschen Bevölkerung nur bewahren kann (bzw. wieder erlangen kann), wenn sie sich konsequent für die Interessen und Sorgen der Ostdeutschen einsetzt und deren Unmut über die Vereinigungsgeschichte Ausdruck gibt. Notwendig ist ein abgestimmtes Konzept zwischen ihrer Politik auf Bundesebene und in den ostdeutschen Ländern, insbesondere in Bezug auf ein einheitliches Agie-

ren auf der Grundlage von gemeinsamen Grundsätzen, Einschätzungen und Arbeitsschwerpunkten. Linke Politik für Ostdeutschland muss dabei immer auch linke Erinnerungspolitik sein: vor allem in Bezug auf die Vereinigungsgeschichte. Entgegen der Geschichtsklitterung der Sächsischen Staatsregierung sind nicht die aus der „DDR-Zeit übernommenen Verhältnisse“, sondern ist die 1989/1990 durch die Regierenden der Alt-BRD betriebene Politik der Zerschlagung der ostdeutschen Wirtschaft die wahre Ursache für den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang Ostdeutschlands. Künftige parlamentarische Anfragen müssen sich auf jene Sachprobleme konzentrieren, die die Menschen bewegen und die die Regierung in Dresden und Berlin lieber unter den Teppich kehren möchten.

Im Mittelpunkt linker Politik zur Herstellung der inneren Einheit Deutschlands im dritten Jahrzehnt der Vereinigung sollte ein **Projekt zur Einheits- und gesamtdeutschen Zukunftsgestaltung** stehen.¹²³ Mit dem Leitbild „Ostdeutschland 2020“ liegt ein solches Entwicklungs- und Gestaltungsprojekt bereits seit 2009 in den Grundzügen vor. Es geht dabei um eine Neu- und Reindustrialisierung Ostdeutschlands auf der Basis eines sozialökologischen Umbaus. Nach Einschätzung der Autoren befindet sich Ostdeutschland in einer „Entwicklungsfalle“. Diese könne nur durchbrochen werden, wenn ein neuer Entwicklungspfad gegen den marktradikalen Weg eingeschlagen wird. Orientiert wird auf die Entwicklung und den Ausbau neuer Technologien, auf neue Wege für Arbeit und Beschäftigung und auf eine nachhaltige Bildungsreform.

Bisher ist es nicht gelungen, eine öffentliche Diskussion um dieses Projekt zu entwickeln. Allein ein überzeugendes Konzept bewirkt offensichtlich wenig, wenn dafür nicht eine stabile gesellschaftliche Unterstützung mobilisiert und erreicht wird; wenn nicht gesagt wird, wie denn ein Politikwechsel bzw. ein neuer Entwicklungspfad durchgesetzt werden kann. Ohne eine grundlegende Veränderung der derzeitigen Machtverhältnisse wird das nicht möglich sein. Wenn im Vorfeld der Bundestagswahlen und der Landtagswahlen in Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 eine öffentliche Debatte über ein solches Entwicklungs- und Gestaltungsmodell in Gang gesetzt werden soll, ist es erforderlich, das Thema Vereinigungskrise zu einem zentralen Thema

¹²³ Zum Begriff vgl. Wahrnehmung und Bewertung der deutsch-deutschen Einheit, a. a. O., S. 3. Auf S. 6 dieser Studie heißt es: „zugespitzt formuliert, brauchen wir dabei ein ‚Zusammenwachsen durch zusammen wachsen ... Das ‚neue Deutschland‘ jenseits überkommener Teilungen und mit Zukunftschancen im 21. Jahrhundert ist nur als gesamtdeutsches Projekt denk- und gestaltbar, das seine Innovationen, Reformanstöße und alternative Entwicklungswege aus beiden Teilen Deutschlands gewinnt.“

zu machen und konkrete Schritte zur Beseitigung der Ungleichheiten zu fordern (vgl. unter Einheitsgerechtigkeit).

Inhaltlich geht es bei der Überwindung der Vereinigungskrise darum, „die strukturellen Defizite und Fehlentwicklungen im Ergebnis der ökonomisch gescheiterten Vereinigungspolitik, die unbewältigten Folgen des demografischen Wandels und die nachlassende Dynamik des Wirtschaftswachstums (zu meistern)“.¹²⁴ Das gegenwärtige „integrierte Konzept“ der Bundesregierung, worin neben gesamtwirtschaftlichen Bedingungen vor allem Maßnahmen zur Investitionsförderung, für den Infrastrukturausbau und für die Arbeitsmarktpolitik festgelegt sind, hat nicht verhindern können, dass Ostdeutschland sich ungebremst zum deutschen Mezzogiorno entwickelt. Vertreter einer radikalen neoliberalen Politik wollen daraus offenbar einen Dauerzustand machen und beabsichtigen weiterhin, „Ostdeutschland zu einer deregulierten Wirtschaftszone mit niedrigen Sozialstandards umzugestalten.“¹²⁵

Nicht außer Acht gelassen werden darf allerdings, dass sich mit der andauernden Weltfinanzkrise im Falle eines finanzpolitischen und wirtschaftlichen Crashes die Rahmenbedingungen für ein tragfähiges Projekt der Zukunftsgestaltung für Ostdeutschland extrem verschlechtern könnten und sich die soziale und politische Problemlage gerade in Ostdeutschland außerordentlich verschärfen würde. Den dann zu erwartenden Forderungen nach „Sparen“ und rigorosem Sozialabbau muss ein linkes Projekt eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandels, zum Ausbau des Sozialstaates, einschließlich der Demokratisierung der Wirtschaft, und zur Durchsetzung des Friedensprinzips nach Artikel 26 GG entgegengestellt werden. Die Linke sollte sich darauf vorbereiten, sich im Falle der Entwicklung einer Volksbewegung für grundlegende soziale, politische und wirtschaftliche Reformen an die Spitze einer Bewegung für eine neue Verfassung nach Artikel 146 GG zu stellen.

Unabhängig davon, wie die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ostdeutschlands verläuft, wird ein Solidarpakt III unumgänglich sein. DIE LINKE im Sächsischen Landtag sollte auch hierzu gemeinsam mit den Landtags- und Bundestagsfraktionen der LINKEN beizeiten eine Position entwickeln.

¹²⁴ Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2009, Von der Krise zum Absturz, Stabilisierung, Umbau, Demokratisierung, Köln 2009. S. 215. Vgl. im Folgenden die Ausführungen in diesem Memorandum unter 7 (Ostdeutschland ohne Dynamik), S. 215 ff.

¹²⁵ Ebenda, S. 225.

Ein weiterer **Komplex politischer Forderungen** im dritten Jahrzehnt der Vereinigung sollte unter das Motto „**Gerechtigkeit für die Menschen in Ostdeutschland**“ gestellt werden. Gefordert werden muss die Beseitigung all jener sozialen Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen, die vor allem in den Abschnitten 3 und 4 dieser Expertise aufgezeigt wurden und die heute die Menschen in Ostdeutschland belasten. Auch hier geht es vor allem um gesetzgeberische und politische Initiativen der Bundestagsfraktion, die von den Linksfractionen in den ostdeutschen Landtagen unterstützt werden müssten.

Bei entsprechenden parlamentarischen Anfragen in den ostdeutschen Landtagen gilt es, an den Punkten nachzufragen, wo die Sächsische Staatsregierung in ihren Antworten keine oder nur eine unzureichende Auskunft erteilt hat (zum Teil auch, weil sie nicht konkret genug gefragt wurde): Leugnung der Verantwortung für die bestehenden Ungleichheiten hinsichtlich Renten und Einkommen, Kritik des UNO-Menschenrechtsausschusses über die Verletzung sozialer Menschenrechte in Ostdeutschland, Ausmaß der Entschädigung und der Rückgabe von Mobilien an den sächsischen Adel und die einst enteigneten Großgrundbesitzer, statistische Tricks, um Fehlentwicklungen in der Vergangenheit zu kaschieren und eine wirtschaftlichen Dynamik in Sachsen „zu beweisen“, die es so gar nicht gibt.

Eine Initiative „Gerechtigkeit für Ostdeutschland“ sollte sich auf folgende Punkte konzentrieren:

Gleiche Renten für gleiche Lebensleistung.

Es bietet sich an, die 19 Gesetzesinitiativen der Bundestagsfraktion, die am 24. Februar 2011 im Bundestag abgelehnt wurden (inhaltlich um die Punkte „Strafrenten“ und „Anerkennung der Aspiranturen“ erweitert), im Zusammenhang mit der wahrscheinlich noch im Jahre 2012 anstehenden Debatte um die Rentenanpassungsvorschläge der Bundesregierung erneut einzubringen.

Ein eigenständiger Punkt ist die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West. Er sollte ein zentraler Bestandteil dieser Initiative sein. Es bietet sich an, für diese Forderung auch außerparlamentarisch zu mobilisieren. Zu prüfen ist, wie die Problematik der ungleichen Rentenwerte vor das Bundesverfassungsgericht gebracht werden kann. Die Kopplung des Rentenwertes an die „Löhne und Gehälter“ nach Artikel 30 Abs. 5 EV verstößt offensichtlich gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 GG. Auch zwischen den westdeutschen Ländern gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe

der Löhne und Gehälter. Niemand kommt aber auf die Idee, deshalb unterschiedliche Rentenwerte festzulegen. Die Verweigerung der gleichen Rentenwerte für die Ostdeutschen, wie sie für Westdeutschland gelten, 22 Jahre nach der Vereinigung ist ein politischer Skandal. Eine entsprechende Initiative der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zur Vereinheitlichung der Rentenwerte im Sächsischen Landtag (z. B. die Aufforderung an die Staatsregierung, nach Artikel 44 EV in dieser Sache zu klagen) ist zu empfehlen.

Gleiche Einkommen, einheitliche Tarifverträge, Abbau von Arbeitslosigkeit.

Zu prüfen ist, wie die Erfordernisklausel des Artikel 72 Abs. 2 GG hinsichtlich der Einkommen und des Abbaus von sozialen Ungleichheiten wirksam werden kann. Dabei geht es um die Prüfung folgender Möglichkeiten: Angleichung aller Gehälter im öffentlichen Dienst, keine Vergabe von staatlichen Aufträgen an Firmen, die geringere Löhne als in den westdeutschen Ländern zahlen, Aufrufe, keine unterschiedlichen Tarifverträge in West und Ost abzuschließen.

Empfohlen werden weitere ergänzende Anfragen an die Sächsische Staatsregierung und entsprechende Berichtsinitiativen an die Bundesregierung, wie sie gedenken, auf die Kritik im Staatenbericht des Ausschusses der UNO für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 2011 zu reagieren, der neben anderen sozialen Missständen auch kritisiert, dass die Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands immer noch doppelt so hoch ist wie im Westen. ¹²⁶

Eigentums- und Nutzungsrechte der Ostdeutschen.

Handlungsbedarf im Bundestag wie auch in den ostdeutschen Ländern besteht hinsichtlich des Auslaufens des besonderen Kündigungsschutzes für Datschen und Gartengrundstücke zum 31. Dezember 2015 und für Nutzungsverträge über Gebäude zum 31. Dezember 2020.

Zu prüfen ist, ob hinsichtlich der enteigneten 70.000 Erben von Bodenreformland ein erneuter Vorstoß zumindest über Initiativen durch die Landtagsfraktionen auf Bundesebene unternommen werden sollte.

Auf der Grundlage von genauen Recherchen (auch mittels parlamentarischer Anfragen) ist das ganze Ausmaß der Rückübertragung von Mobilien und der „Entschädigung“ der Erben der zwischen 1945 und 1949 Enteigneten deutlich zu machen. Es erhebt sich die Frage, inwieweit durch die damit ver-

¹²⁶ Vgl. Tagesspiegel vom 7. Juni 2011.

bundene Missachtung des Rückübertragungsverbots nach Artikel 41 Abs. 1 des Einigungsvertrages Belange der GUS-Staaten als Garantiemächte verletzt wurden.

Bundesbehörde für die Stasiunterlagen, Regelüberprüfungen und politische Strafverfolgung.

Im Interesse des Rechtsfriedens ist die fortwährende Verlängerung der Regelüberprüfungen im öffentlichen Dienst zu beenden. Die Stasi-Unterlagen-Behörde wirkt als Hauptinstrument dauerhafter Unterwerfung und Abrechnung. Damit verbunden sind de facto Berufsverbote. Erforderlich sind die Auflösung dieser Behörde und die Eingliederung der bei ihr befindlichen Akten in das Bundesarchiv. Gleichfalls ist es im Interesse des Rechtsfriedens geboten, dafür einzutreten, verurteilten Funktionsträgern der DDR die Prozesskosten zu erlassen.

Schließlich geht es bei der Profilierung linker Ostpolitik im dritten Jahrzehnt der Vereinigung um eine deutlichere **Profilierung einer kritischen Erinnerungspolitik von links** im Zusammenhang mit der Vereinigungsgeschichte.

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hatte auch den durchgehenden Bezugspunkt: Innere Einheit kann aus linker Sicht nicht Unterwerfung unter das Geschichtsbild der Regierenden und Hinnahme ihrer Geschichtsfälschungen sein.

Die Mehrheit der Ostdeutschen muss sich mit ihrer kritischen Sicht auf den „Beutezug Ost“, auf die Abwicklung alles Bewahrenswerten aus der DDR und auf die anhaltende Vereinigungskrise in den Initiativen und Stellungnahmen der sächsischen Linksfraktion wiederfinden. Handlungsbedarf gibt es dabei offensichtlich für die Bundestagsfraktion unter Ausübung der dazu erforderlichen Gesetzgebungs-Kompetenz. Mit ihrem mangelhaften Entschließungsantrag¹²⁷ zum „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Einheit 2010“ stand sie nicht auf der Höhe der Aufgaben.

Handlungsbedarf für die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag ist **im Zusammenhang mit der Ausrichtung der „DDR-Geschichte im Unterricht“** an den sächsischen Schulen gegeben (vgl. unter 5). Unvereinbar mit den Prinzipien der Befähigung zum selbständigen, kritischen geschichtlichen

¹²⁷ Entschließungsantrag zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4228, 15. Dezember 2010.

Denken und einer differenzierten und gerechten Bewertung geschichtlicher Vorgänge ist das Anliegen dieses Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler auf die Gesinnungsformel einer Gleichsetzung der Nazidiktatur mit der „DDR-Diktatur“ festzulegen. In den in Sachsen zugelassenen Lehrbüchern fehlt eine kritische Behandlung der Vereinigungsgeschichte, wie sie tatsächlich war: als Beutezug westdeutscher Konzerne und als Übernahme fast aller öffentlichen Schlüsselpositionen durch westdeutsche Beamte.

Als größeres Projekt auf Bundesebene wird im Vorfeld der Bundestagswahlen 2013 eine Publikation zur Vereinigungsgeschichte empfohlen. Noch wirkungsvoller wäre ein ausführlicher **„Gegenbericht“ zum jährlichen offiziellen „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit“**.

Anliegen des Gegenberichtes wäre eine eigene ausführliche, fundierte, mit Fakten untermauerte Sicht auf die Wendezeit, den Ablauf und den Charakter der Vereinigung bzw. des Einigungsvertrages sowie auf die verfassungs-, außen-, wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung des vereinigten Deutschlands. Besondere Schwerpunkte wären (neben Fragen wie Gleichberechtigung der Geschlechter, Umwelt, Gesundheitspolitik, Infrastruktur, Arbeitsverhältnisse) jene Punkte die in den Abschnitten 3 und 4 behandelt wurden. Es bietet sich an, einen derartigen Bericht durch Material der Linksfaktionen in den ostdeutschen Landtagen zu qualifizieren. Deutlich werden sollte, welche Entwicklungen in den einzelnen Ländern abgelaufen sind und welche Vorstellungen die ostdeutschen Landes- bzw. Staatsregierungen hinsichtlich der weiteren Politik zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in Ostdeutschland haben.

Die meisten Fakten zur Einigungsgeschichte liegen mittlerweile vor. Zahlreiche Publikationen und soziologische Untersuchungen widmen sich kritisch den Themen Treuhand und Diskriminierung der Ostdeutschen. Insofern gibt es eine immer größer werdende Kluft zwischen dem offiziellen Geschichtsbild und den Ergebnissen der geschichtlichen Forschung. Anfragen an die Bundesregierung und an die ostdeutschen Landtage haben vor allem die Aufgabe, Wissenslücken zu schließen und die Positionen der Regierungen zu bestimmten Entwicklungen in Erfahrung zu bringen. Insofern geht es auch bei der Vereinigungsgeschichte um jene Fragen, die heute den Menschen Sorge bereiten. In Sachsen bietet es sich **im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE an, hinsichtlich folgender Fragen** entweder mittels Anfragen oder in Parlamentsdebatten **„nachzuhaken“** :

- Inwieweit ist die Erfordernisklausel nach Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz Richtschnur für die Politik der Sächsischen Staatsregierung?
- Welche konkreten Maßnahmen zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gedenkt die Staatsregierung in den nächsten Jahren zu ergreifen.
- Wie sieht die Staatsregierung heute ihre Verantwortung für die Bereicherung am volkseigenen Vermögen in den neunziger Jahren angesichts ihrer Mitwirkung in der Treuhand und der Eidesleistung ihrer Minister nach Artikel 31 der Sächsischen Verfassung?
- Welche Meinung hat die Staatsregierung zur Teilnahme des vereinigten Deutschlands an den Kriegen in Jugoslawien und Afghanistan angesichts der Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auch im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“, dass von Deutschland nie wieder ein Krieg ausgehen darf?
- Wie steht die Staatsregierung zu den Plänen der Bundesregierung, demnächst ein „einheitliches Rentenrecht für Deutschland“ zu schaffen?
 - Teilt sie unsere Auffassungen, dass in einem derartigen Rentenrecht auch alle Diskriminierungen der Ostdeutschen bei der Überführung ihrer Rentenansprüche korrigiert werden müssen?
 - Teilt sie unsere Auffassung, dass mehr als 20 Jahre nach der Vereinigung die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentewert West unabdingbar ist?
 - Ist sie wie wir der Meinung, dass Artikel 30 Abs. 5 EV, insofern er die Angleichung der Renten an die „Angleichung der Löhne und Gehälter“ bindet, verfassungswidrig ist (Unvereinbarkeit mit dem Gleichheitsprinzip nach Artikel 3 GG)? Wenn nicht, warum nicht?
- In welcher Höhe wurden bisher „Entschädigungen“ im Zusammenhang mit den Enteignungen zwischen 1945 und 1949 in Sachsen gezahlt (einschließlich „Naturalentschädigung“)?
 - Welche Mobilien wurden bisher an die damals Enteigneten und deren Erben zurückgegeben?
 - In welchen Fällen gab es eine Rückübertragung von einst enteigneten Immobilien, weil diese auf den „B-Listen“ der sowjetischen Besatzungsmacht standen und deshalb eigentlich nicht hätten enteignet werden dürfen?

- Worum handelte es sich bei den „insgesamt 348.715 Fällen“, in denen „abschlägig“ über Anträge auf Rückübertragung oder Aufhebung der staatlichen Verwaltung entschieden wurde (VIII./2.)?
 - Wie viele dieser Fälle betrafen solche Eigentümer oder deren Erben, die 1945 bis 1949 enteignet worden waren?
- Inwieweit sind die führenden Positionen in der Landesexekutive (Staatssekretäre, Abteilungsleiter, Stellvertretende Abteilungsleiter) Beamte aus Westdeutschland? Wie hoch ist der Anteil der Westbeamten in den „übrigen Bundesbehörden“, die nach Artikel 36 GG „in der Regel aus dem Land genommen werden, in dem sie tätig sind“?
- Nach welchen strafrechtlichen Delikten wurden jene 73.761 sächsischen Bürger in der DDR verurteilt, die im Rahmen der strafrechtlichen Ahndung von „DDR-Unrecht“ in Sachsen rehabilitiert worden sind? Wie viele der Rehabilitierten wurden in den Waldheimprozessen verurteilt?

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Autor: Prof. Dr. Ekkehard Lieberam
Titelfoto: © ArTo / Fotolia.com
Stand: November 2012

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de